Der

Magdeburger Sessionsstreit

auf dem

Augsburger Reichstag von 1582

von

Max Lossen.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XX. Bd. III. Abth.

München 1893.

Verlag der k. Akademie

in Commission bei G. Franz.

0007866

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Der

Magdeburger Sessionsstreit

auf dem

Augsburger Reichstag von 1582

von

Max Lossen.

Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. III. Cl. XX. Bd. III. Abth.

München 1893.

Verlag der k. Akademie

in Commission bei G. Franz.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

00076685

„Es ist der Mühe wert bei dem ersten Schritt in dieser Streitigkeit stehen zu bleiben, um ihre Tragweite zu ermessen. Die ganze Verfassung des Reiches hing davon ab, oder vielmehr, ihre Unausführbarkeit in dem damaligen Zustand der Dinge trat dabei zu Vorschein.“

Mit diesen Worten wird von Ranke in seiner Abhandlung „Zur Reichsgeschichte. 1575—1619“ die Besprechung des Magdeburger Sessionsstreites auf dem Augsburger Reichstag von 1582 eingeleitet.[1]) Die Bedeutung des Streites hat Ranke scharf hervorgehoben; doch fehlt es im einzelnen nicht an ungenauen und irrigen Angaben. Seine Erzählung gründet sich, neben dem bei Häberlin ausgezogenen Braunschweiger Protokoll,[2]) fast nur auf die Kurbrandenburger Reichstagsberichte; Protokolle und Berichte der katholischen Reichsstände hat Ranke nicht benutzt. Und doch sind solche weit wichtiger und inhaltreicher, als das was von protestantischer Seite vorliegt. Denn wenn auch der Anstoß zum Streit von dem protestantischen Administrator und dem Domkapitel zu Magdeburg ausgegangen war, lag doch im Fortgang und beim vorläufigen Abschluß desselben die Initiative durchaus auf katholischer Seite. Viel klarer als die in sich vielfach gespaltenen protestantischen Kurfürsten und Fürsten — von dem unmittelbar interessierten Haus Brandenburg abgesehen — waren sich die Führer der katholischen Partei der Tragweite des Streites bewußt; auch waren sie von vornherein entschlossen, in und mit dem Magdeburger Sessionsstreit eine principielle Frage von

1) Ranke, Zur Deutschen Geschichte. Werke VII. 116.

2) Häberlin, Neueste teutsche Reichs-Geschichte. Bd. XII. S. 211/218. Nachträge dazu, besonders die Session für Halberstadt u. Minden betr., a. O. Bd. XIV. S. 339/356.

größter Wichtigkeit zur Entscheidung zu bringen: — die Frage, ob protestantische Fürsten ohne päpstliche Konfirmation, gemäß dem Religionsfrieden, Sitz und Stimme auf der geistlichen Fürstenbank haben konnten.

Mir lagen für eine neue eingehende Behandlung des Magdeburger Sessionsstreites drei Protokolle katholischer Reichsfürsten vor: das genaue, jedoch nur selten über die gemeinsamen Verhandlungen im Fürstenrat hinausgreifende bairische eines mir nicht sicher bekannten Autors,[3]) und zwei bischöfliche, das von Dr. Augustin Maier sorgfältig geführte Eichstätter[4]) und das viel nachlässigere, aber einige beachtenswerte Einzelnheiten enthaltende des augsburgischen Kanzlers Dr. Georg Beutter.[5])

Weiter benutzte ich das Protokoll des pfalz-neuburgischen Reichstagsgesandten Dr. Tobias Zorer, welches, sonst sehr umständlich und genau geführt, meine Bemerkung rechtfertigt, daß es den protestantischen Ständen vielfach an dem vollen Verständnis der principiellen Bedeutung des Magdeburger Streites gefehlt habe.[6]) Den gleichen Schluß darf man aus dem Umstand ziehen, daß Friedrich von Bezold in den von ihm ausgezogenen kurpfälzischen und pfalzgräflich Casimir'schen Reichstagsberichten über den Magdeburger Streit nichts neues von Bedeutung mitteilen konnte, während er den kaiserlichen und bairischen, auch den kursächsischen Akten einzelne wichtigere Nachrichten entnommen hat.[7])

Leider haben sich die Berichte, welche die bairischen Reichstagsgesandten an ihren Herzog während dessen Abwesenheit von Augsburg ohne Zweifel regelmäßig gerichtet haben, in den bairischen Reichstagsakten und anderen mir bisher zu Gesicht gekommenen Münchener Archivalien nur zum Teil vorgefunden.[8])

Dagegen fanden sich in Akten der Innsbrucker Kanzlei im Wiener

---

3) StA. 162/14 f. 295—505. Ich vermute, dass Dr. Theodor Peisser der Verfasser ist. — Archivalien citiere ich mit den Abkürzungen meines Kölnischen Kriegs, Gotha 1882. S. XIII ff.

4) StA. blau 307/7 f. 1—36. Der Verfasser nennt sich zum Protokoll des 26. Juni.

5) RA. Bisch. Augsb. Reichstags-Akten f. 1—210. Das Protokoll ist von f. 3/106 von Dr. Beutter eigh. geschrieben, der Rest von anderer, meist Kopistenhand.

6) Pfalz-Neuburger R.T.A. StA. bl. 274 Nr. 3 bis 7. Ueber den Magdeb. Sessionsstreit nur einige wenige Notizen in 274/4 f. 37 u. 274/3 f. 193.

7) Fr. v. Bezold, Briefe des Pfgrn. Johann Casimir. Bd. I. Nr. 336[1]. 371. 374. 379.

8) Bair. R.T.A. Pars I. II. u. III. StA. 164/7 u. 8. 162/14. Weitere bairische Korrespondenzen vom Reichstag StA. 162/13. Der zu 162/14 gehörige Index ist irrtümlich zu 162/13 gebunden. Ein paar Akten den Magdeb. Streit betr. StA. 97/27; vgl. unten Anm. 73 und Anhang Nr. 1 u. 2.

Archiv gerade über den Magdeburger Streit sehr eingehende Berichte des Dr. Wendelin Arzt, sowie einige Briefe des Kardinallegaten Madruzzo an Erzherzog Ferdinand.[9])

Weitaus wichtiger und überhaupt am wertvollsten von allen neu erschlossenen Quellen waren mir aber die Reichstagsberichte dieses Legaten an den Kardinal-Staatssekretär von Como, welche Dr. Joseph Hansen für die Publikation der „Nuntiaturberichte aus Deutschland“ im vatikanischen Archiv kopiert und mir, mit Genehmigung der Vorstände des k. preußischen historischen Instituts, zur Benutzung für diese Abhandlung freundlichst mitgeteilt hat.[10])

Zum Verständnis des Sessionsstreites ist ein flüchtiger Ueberblick über die Geschichte des Erzstifts Magdeburg seit dem Jahre 1566 erforderlich. Im Oktober dieses Jahres hatte das Domkapitel den Enkel des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, Markgraf Joachim Friedrich, der damals mit Kaiser Maximilian II. am Türkenkrieg in Ungarn teilnahm, zum Administrator des Erzstifts erwählt. Der Kaiser selbst soll dem jungen Fürsten mündlich zu dieser Wahl Glück gewünscht und ihn zur Reise in das Erzstift beurlaubt haben.[11]) Im Januar 1567 beschwor der Postulierte die mit dem Domkapitel vereinbarte Kapitulation, welche im allgemeinen die Rechte und Privilegien des Kapitels und der Landstände feststellte, insbesondere aber in Artikel 32 besagte, der Erwählte solle neben dem Domkapitel die herkömmliche Session auf den Reichstagen in Uebung erhalten. Dass der Markgraf, als einziger Erbe der

9) K. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-Archiv zu Wien (WA.) Reichstags-Akten 58b.

10) Die Briefe des Kardinal-Legaten im Vat. A. Nunz. di Germ. 107, die Antworten des Kard. von Como ebenda Vol. 9, vgl. Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland 1572—85. I. S. 295 f. — Von allgemeiner Literatur über den Augsb. R.T. von 1582 erwähne ich noch: Peter Fleischman, Description des .... Reichstag zu Augspurg. Augspurg 1582. 4°. — Joh. Wilh. Hoffmann, Sammlung ungedruckter .... Nachrichten. I. (einziger) Theil. Halle 1736. 4°. S. 259/646. — Häberlin a. O. Bd. XII u. Bd. XIII Vorrede. — Pieler, Caspar v. Fürstenberg. Paderborn 1873. S. 47 ff. — v. Bezold a. O. Bd. I. — Moriz Ritter, Deutsche Geschichte 1555 bis 1648. Bd. I. S. 573—587. Ueber den Magdeb. Sessionsstreit Stieve, Briefe u. Acten z. Gesch. des 30 jähr. Krieges. Bd. IV. 2. Abschnitt. — Sehr ungenügend ist die Breslauer Inaug.-Dissertation von Herm. Förster, Der Magdeburgische Sessionsstreit (1890); gehaltreicher, aber nicht bis zum Augsb. R.T. führend die Abhandlung von Gustav Wolf, Die Anfänge des Magdeb. Sessionsstreits im 16. Jahrhdt. in den Forschungen z. brand. u. preuss. Gesch. V, 2 (1893).

11) Magdeb. Denkschrift vom Regensb. R.T. von 1594 bei Ranke a. O. S. 267.

Brandenburger Kurwürde, sich demnächst verheiraten würde, war dem Domkapitel bekannt und stillschweigend von ihm zugestanden. Dagegen bestimmte Artikel 48, die Administration des Erzstifts solle ipso facto erloschen und dem Kapitel seine freie Wahl wieder heimgefallen sein, sobald der Markgraf zur Regierung des Kurfürstentums gelange. Der Vater des Postulierten, Markgraf Johann Georg, versprach beim Kaiser um Erlangung der Regalien sich zu bemühen. Von der in den Kapitulationen anderer niedersächsischer Hochstifter, z. B. in Halberstadt, gemäß den Konkordaten der deutschen Nation damals noch verlangten päpstlichen Konfirmation war in dieser Magdeburger nicht mehr die Rede; vielmehr gelobte der Postulierte seinen Landständen, sie nicht nur bei der A. C. zu lassen, sondern auch daran zu sein, daß die (protestantische) Reformation der Stiftskirchen und Klöster des Erzstifts mit Beirat des Kapitels vollzogen werde.[12]) — Demgemäß vollendete der Administrator in den folgenden Jahren die Protestantisierung seines Erzstifts. Im Juni 1570 beschloss ein Landtag zu Magdeburg auch in den Klöstern Messe und päpstliche Ceremonien vollends abzuschaffen.[13])

Inzwischen war das Ansuchen um die Regalien oder wenigstens um ein Lehen-Indult am kaiserlichen Hofe auf ernstliche Anstände gestoßen. Schon im November 1566 hatten Kurfürst Joachim, das Domkapitel und die Landstände von Magdeburg deshalb an den Kaiser Gesandte abgeordnet, welche aber erfolglos zurückkehrten, weil die kaiserlichen Räte Anstoß daran nahmen, daß in der Kapitulation nicht einmal von einer Bemühung um die päpstliche Konfirmation die Rede war.[14])

Im Jahre 1569 begab sich der Administrator persönlich nach Preßburg zu Kaiser Maximilian und bat diesen, ihm wenigstens ein Indultum ad administrationem saecularem zu gewähren. Dieß wurde ihm zwar verweigert, jedoch erlangte er einen an die Reichshofkanzlei gerichteten kaiserlichen Schein, worin es hieß: So oft der Kaiser an das Domkapitel schreiben oder ihm etwas von des Reiches wegen befehlen werde, solle solchen Schreiben und Befehlen „um desto gewisserer und richtiger Voll-

12) Die Kapitulation des postul. Administrators Mgr. Joachim Friedrich bei Dreyhaupt, Beschreibung des Saal-Creyses. I. Teil. Halle 1749. 2⁰. S. 296 ff.

13) Dreyhaupt a. O. S. 303 ff.

14) Ritter a. O. I, 310 f. Vgl. Wolf in der o. Anm. 10 angef. Abhandlung S. 39 ff.

ziehung willen“ die Klausel angehängt werden: „Solches alles werdet Ihr an das gehörig Ort ferner gelangen zu lassen wissen.“ [15])

Dabei blieb es, ungeachtet wiederholten Ansuchens des postulierten Administrators, unter Kaiser Maximilian und auch unter seinem Nachfolger, Rudolf II. Die zu Anfang des Jahres 1570 erfolgte Vermählung des Administrators (mit einer Tochter des Markgrafen von Küstrin) gab für die Katholiken einen neuen gewichtigen Grund ab, ihn nicht ausdrücklich als geistlichen Fürsten anzuerkennen, wenn man auch kaum in Rom, noch viel weniger am kaiserlichen Hof an förmliche Absetzung zu denken wagte.[16]) Zu den Reichstagen von 1570 und 1576 wurde das Domkapitel mit der angeführten Klausel beschieden; es erschien aber dort Niemand für das Erzstift, vermutlich deshalb nicht, weil der Administrator auf seinen Anspruch auf persönliche Vertretung nicht verzichten wollte.[17]) Jedoch wurde unter Kaiser Rudolf die bisherige laxe Praxis etwas eingeengt, indem das Reichskammergericht angewiesen wurde, den Postulierten nicht mehr Administrator, sondern lediglich „Inhaber des Erzstifts“ zu titulieren. [18])

Im Erzstift selbst scheint die Regierung des Markgrafen Joachim Friedrich nicht auf besondere Anstände gestoßen zu sein, wenngleich es an Irrungen zwischen Domkapitel und Administrator über die beiderseitigen Rechte nicht fehlte. Im Juli 1580 vermittelte der Vater des Administrators, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, zwischen beiden Parteien einen Vertrag, worin unter anderm bestimmt wurde, wenn es zur Ausschreibung eines Reichstags komme, solle sich der Administrator mit Domkapitel und Landräten vergleichen, wie bei Beschickung desselben Session und Stimme des Erzstifts zu erhalten seien.[19])

Als nun Kaiser Rudolf seinen ersten Reichstag auf den 22. April 1582 nach Augsburg ausgeschrieben und dazu auch das Magdeburger Domkapitel, mit der erwähnten Klausel, beschieden hatte, ordnete nicht

---

15) Siehe das aus der kaiserl. Kanzlei stammende Summarium in causa Magdeburgensi im Anhang Nr. 1. u. vgl. dazu die Magdeb. Denkschr. bei Ranke S. 267, ferner das von Förster a. O. S. 28[1] aus Lünig's Staatsconsilia I, 476 angeführte Bedenken des Dr. Henning Hamel.

16) Vgl. meinen Köln. Krieg I, 138 f.

17) Die von Wolf a. O. S. 48, übrigens ohne Beweis, versuchte Erklärung der Nichtbeschickung der Reichstage von 1570 und 1576 scheint mir nicht stichhaltig.

18) Vgl. Ranke S. 267 f.

19) Dreyhaupt a. O. S. 320 f.

dieses, sondern, auf Grund einer Vereinbarung mit dem Kapitel, der Administrator zwei Gesandte nach Augsburg ab, den Magdeburger Domherrn Johann von Botmar und den Kammerrat Dr. Henning Hamel.[20])

Markgraf Joachim Friedrich selbst fand sich bereits vor Eröffnung des Reichstages, am 19. Juni dort ein, nicht zwar als Vertreter seines Erzstifts, sondern für seinen Vater, den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg; jedoch liegt die Vermutung nahe, daß sein persönliches Erscheinen vor allem dazu dienen sollte, seinem Anspruch auf Titel und Session mehr Nachdruck zu geben. Hatte doch sein Vater, der Kurfürst, als ihn der Kaiser anfangs April um sein persönliches Erscheinen auf dem Reichstag, sowie um die Bewilligung eines Zuschusses der Reichsstände zum kaiserlichen Hofhalt ersuchen ließ, sein Entgegenkommen zumeist an die Verleihung des Administratortitels an seinen Sohn geknüpft.[21]) Auch der Administrator selbst trug alsbald nach dem am 27. Juni erfolgten Einzuge des Kaisers in Augsburg diesem die gleiche Bitte vor. Er wurde in allgemeinen Worten dahin vertröstet, dass die Sache reiflich erwogen werden solle.[22])

Dagegen trug der Reichserbmarschall, Konrad von Pappenheim, welcher den einzelnen Fürsten und Gesandten in kaiserlichem Auftrag ihre Sitze zu bezeichnen hatte, kein Bedenken, auch dem ersten Vertreter des Erzstifts Magdeburg, Johann von Botmar, für die am 3. Juli im großen Rathaussaal erfolgte feierliche Reichstagseröffnung seinen Platz anzuweisen.[23])

---

20) Vgl. Ranke S. 268 u. v. Bezold I. Nr. 371. Fleischman a. O. S. 134 f. nennt beide Gesandte, aber nicht als Vertreter des Erzstifts Magdeburg, sondern unter den Hofleuten des Markgrafen Joachim Friedrich, als des Gewalthabers seines Vaters, des Kurfürsten. Der Markgraf selbst wird zwar nicht hier, aber bei anderen Gelegenheiten von Fleischman, einem der kaiserlichen Herolde, unbedenklich Administrator von M. tituliert, so S. 132. 138. 143. 152. 178. 182. 184. 187.

21) Bezold I Nr. 336[1].

22) Ranke S. 115, wohl nach einem der S. 124[1] erwähnten Berichte der kurbrandenburg. Räte. Kard. Madruzzo schreibt am 7. Juli an Kard. von Como (Kop. von Hansen), Kais. Mt. habe ihm gesagt, „che era stata ricercata da questo tale postulato si per le regali come per il luoco et precedenza sopra Salzburg, et ch'ella non gl'haveva voluto concedere cosa alcuna, rispondendo che le conveniva pensarvi bene“ etc.

23) Das Anweisen der Plätze in den allgemeinen Reichsversammlungen gehörte nicht nur im allgemeinen zu den Befugnissen des Reichsmarschalls, sondern es wird auch in der unten Anm. 78 mitgeteilten Resolution des Magdeburger Administrators vom 4. Febr. 1583 ausdrücklich erwähnt, daß sein Gesandter „durch den reichsmarschalk zur session gesetzt u. gewiesen“ worden sei. Vgl. auch Ranke 115.

Noch zu Anfang des Jahrhunderts hatte der Erzbischof von Magdeburg, als angeblicher Primas von Deutschland, im Fürstenrat den Vorsitz innegehabt, war dann aber, zugleich mit dem von Salzburg, hinter Oesterreich zurückgestanden. Auf dem Reichstag von 1530 zu Augsburg hatten Magdeburg und Salzburg einen nachher auch von Kaiser Karl genehmigten Vergleich geschlossen, wonach die beiden Erzbischöfe oder ihre Gesandten Tag um Tag in der Session wechseln, Salzburg aber den Anfang machen sollte. Auf das Direktorium im Fürstenrat hatte jedoch Magdeburg keinen Anspruch, während hiebei Salzburg mit Oesterreich abwechselte. Dieß hatte zur Folge, daß Magdeburg ein über das andere Mal der zweite oder erst der dritte Platz im Fürstenrat zufiel. So war es noch auf dem Reichstag von 1566 zu Augsburg gehalten worden, dem letzten, welchen Magdeburg beschickt hatte.[24]) Jetzt scheinen die Gesandten von Salzburg und von Magdeburg dem Reichsmarschall die Zusage gegeben zu haben, daß sie es bei dem Abkommen von 1530 lassen wollten, wonach also Magdeburg mit Salzburg im Vorsitz wechselte, jedoch ohne Anspruch auf das Direktorium im Fürstenrat.[25]) Dieser Abrede ungeachtet stellte sich Johann von Botmar, der Magdeburger Gesandte, während der Reichstagsproposition vor den salzburgischen Gesandten, den Bischof Georg von Seckau, ohne daß Jemand widersprach. Da der Saal, bei der Menge der zur Eröffnung des Reichstags erschienenen Personen, lange nicht für alle Raum zum Sitzen gewährte, so daß nur die in Person erschienenen Kurfürsten und regierenden Fürsten sowie die Vertreter der abwesenden Kurfürsten gleich dem Kaiser saßen, während die jüngeren Fürsten und die meisten Gesandten in einem Kreis oder Halbkreis herumstanden, so hatte man das Vorgehen des Magdeburger Gesandten nicht allgemein bemerkt.[26])

---

24) Ueber die Magdeburger Session vom Anfang des 16. Jhdts. bis zum J. 1566 Förster S. 13 ff. (besonders S. 21) und die dort angeführte Abhandlung von Palm in den Forschungen z. d. Gesch. Bd. 17. S. 261 ff.

25) Daß zwischen Magdeburg und Salzburg wirklich vor Eröffnung des R.Ts. von 1582 eine Abrede über die Session getroffen wurde, wird von beiden Seiten behauptet, bezw. zugestanden; vgl. Ranke S. 268, Bezold I, Nr. 371, unten Anm. 78; — sodann schreibt Kard. Madruzzo am 4. Juli: „Sono informato che nella dieta del 1559 per certo contrasto di precedenza non sederono, ma nell' altra del 1566 si truovono sottoscritti al recesso i commissarii di Magdeburg, et questi Saltzburgensi mi dicono essere seguito certo accordo fra loro di sessione alternativa".

26) Dr. Arzt berichtet am 19. Juli an Erzh. Ferdinand (WA. a. O.): Als Dienstag den 3. Juli

Erst zwei Tage nachher, in der ersten Sitzung des Fürstenrates, am 5. Juli erfolgte von seiten des Salzburger Gesandten ein Protest gegen die Anmaßung seines Rivalen. Der österreichische Gesandte, Herr Johann Achilles Ilsung, hatte als dießmaliger Proponent die Frage gestellt, ob und wie mit der Beratung des 1. Artikels der Proposition zu beginnen sei. Als die Reihe an Salzburg kam, — vorher hatten Oesterreich und der in Person anwesende Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg votiert — erklärte der Bischof von Seckau vor der Abstimmung, er sei erinnert worden, daß sich vorgestern bei Verlesung der kaiserlichen Proposition ein Magdeburger Gesandte, den er nicht gekannt und für einen österreichischen gehalten, vor ihn gestellt habe. Deshalb protestiere er, daß dieß per errorem ungeahndet geblieben sei und seinem Herrn und dem Erzstift Salzburg an dem ihnen gebührenden Vorsitz nicht präjudicierlich sein solle, zumal ihm unbewußt, ob der Herr Administrator zu Magdeburg von päpstlicher Heiligkeit konfirmiert und von kaiserlicher Majestät belehnt sei. Er bitte um gebührliches Einsehen, andernfalls wollten die salzburgischen Gesandten dem Fürstenrat nicht länger beiwohnen, sondern abtreten und Bescheid des Kaisers und des Fürstenrates erwarten.

Der Magdeburger Gesandte, welcher übrigens dießmal unter Salzburg saß,[27]) erwiderte mit dem Gegenprotest, daß seinem Herrn als primas et tanquam pontifex in Germania der Vorsitz vor allen geistlichen Fürsten gebühre. Die angeregte quaestio status verwundere ihn, da sein Herr sonst von männiglich unangefochten, auch von kaiserlicher Majestät bisher als Administrator behandelt worden sei und wegen der Belehnung gute Vertröstung habe.

Nachdem die beiden Rivalen ihre Proteste wiederholt und weiter motiviert hatten, verließ der Bischof von Seckau den Fürstenrat. Herr

---

die Proposition geschehen, sei seines Wissens nichts „geandet" worden, zudem fast nur die anwesenden Kur- und Fürsten gesessen, die Gesandten aber wegen des großen Gedrängs „merertails alle gestanden, darunder auch der K. Mt. räte und hofgesint vermischt, derhalben des Magdenburgischen eintringens vieleicht auch desto weniger geachtet und vermerkt worden". Vgl. Pieler a. O. S. 49.

27) Dr. Arzt bemerkt in dem Anm. 26 cit. Bericht: „Nota! Salzburg saße jetztmals one alle andung oder widerred vor und ob dem magdenburgischen gesanten". In demselben Brief erwähnt Arzt, daß der Magdeb. Gesandte „durch einen andern zugeordneten" — also wohl den Dr. Hamel — votiert habe.

Ilsung machte als Proponent noch einen Versuch, beide zu einem Vergleich zu bewegen, — weil man Salzburg als Mitdirektor im Fürstenrat nicht entbehren könne — stimmte dann aber dem Beschluß der Mehrheit bei, daß der Streit vor den Kaiser gebracht werden solle.

Der Protest des Bischofs von Seckau läßt, wie man sieht, leise durchklingen, daß er nicht lediglich aus eignem Antrieb erfolgt war. Gewißheit darüber ergeben die Berichte des Kardinals Ludwig Madruzzo.

Der Kardinallegat, als Bischof von Trient zugleich selbst Reichsfürst, war am 17. Juni in Augsburg eingetroffen, mit der festen Absicht, alles aufzubieten, damit auf dem Reichstag den Protestanten in sachen der Freistellung keinerlei Zugeständnis gemacht werde. Schon unterwegs, in Innsbruck und München, hatte er bei Erzherzog Ferdinand und Herzog Wilhelm von Baiern vorgebaut und die Vertröstung erhalten, daß sich Kurfürst August von Sachsen, das anerkannte Haupt der protestantischen Reichsstände, für neue Betreibung der Freistellung nicht erhitzen werde.[28]) Gleiche Hoffnung äußerte dann in Augsburg der erst vor zwei Monaten, am 20. April, neugewählte Kurfürst von Mainz, Wolfgang von Dalberg. Der Umstand, daß Wolfgangs Gesandte gerade unterwegs nach Rom waren, um Bestätigung und Pallium mit möglichst geringen Kosten zu erlangen, bot dem Legaten eine gute Handhabe, um den bisher nicht für ganz zuverlässig geltenden Mann gefügig zu halten. Anderen anwesenden geistlichen Fürsten, wie dem Augsburger Bischof und dem als Vertreter für Salzburg erschienenen Bischof von Seckau, Georg Agricola, traute Madruzzo noch weniger. Dagegen fand er den alten Bischof Martin von Eichstätt und den jungen energischen Bischof Julius Echter von Würzburg voll Eifer für die katholischen Interessen.[29]) Einige andere

28) Berichte Madruzzos vom 8. Juni aus Innsbruck und vom 20. Juni aus München. Erzh. Ferdinand hatte ihm u. a. bemerkt, wenige protestantische Fürsten von Ansehen würden die Freistellung ernstlich begünstigen, „allegando per ragione che non metteva loro conto, poichè così occupavono a lor voglia le chiese et monasteri, il che con la freistellinga si facilitava a conti et baroni, non a loro". — Bei Herz. Wilhelm fand M. gleiche Hoffnungen und Besorgnisse, wie bei Erzh. Ferdinand, „imperochè spera che niuno prencipe d'authorità delli adversari si debba molto riscaldare per questo freistellonato, se ben crede che Sassonia, a cui si ha la mira principale, debba promuovere la petitione degl' heretici, ma non in maniera che sia per mostrarvi pertinatia, ogni volta che veda li catholici risoluti in contrario".

29) Ueber den Bischof von Augsburg, Marquard von Berg, urteilt Madruzzo wiederholt sehr ungünstig; vgl. in der von Hansen zu erwartenden Publikation die Briefe vom 21. Juli und

einflußreiche und zuverlässige geistliche Fürsten, namentlich Kurfürst Johann von Trier und Herzog Ernst von Baiern, Bischof von Lüttich, Freising und Hildesheim, waren zur Zeit noch abwesend. Dennoch war Madruzzo schon jetzt entschlossen und auch von Rom aus ermächtigt, etwaigen Angriffen der protestantischen Stände durch eigene Offensive zuvorzukommen.[30]) Der Anspruch des vom Papst nicht bestätigten, vom Kaiser nicht belehnten, verheirateten Magdeburger Administrators auf Sitz und Stimme beim Reichstag bot ein besonders günstiges Angriffsfeld. Schon vor der feierlichen Eröffnung des Reichstags hatte der Kardinal sowohl durch den Herzog von Baiern, wie durch ein eigenhändiges Memorial dem Kaiser gegen dessen Zulassung Vorstellungen gemacht. Es verdroß ihn deshalb sehr, daß man bei der Proposition am 3. Juli dem Magdeburger Gesandten sogar den Vorsitz vor Salzburg ohne Widerspruch eingeräumt hatte. Die Salzburger Gesandten, von ihm zur Rede gestellt, entschuldigten sich damit, daß zwischen Magdeburg und Salzburg ein Vergleich über den Wechsel in der Session bestehe, und daß noch andere protestantische Fürsten ohne päpstliche Konfirmation Sitz und Stimme auf der geistlichen Fürstenbank hätten: so Herzog Heinrich von Sachsen-Lauenburg für Bremen, Osnabrück und Paderborn, Eberhard von Holle für Lübeck und Verden, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig für Halberstadt, und andere mehr. Danach aber gelang es dem Legaten, mit Hilfe des Herzogs Wilhelm von Baiern und des Mainzer Kurfürsten, sowie des päpstlichen Nuntius am Grazer Hof, Germanico Malaspina, die

---

19. Sept. 82. — Am 6. Juni 82 spricht M. die Hoffnung aus, für das Erzstift Salzburg werde der Koadjutor (Georg von Küenburg) zum Reichstag kommen, „il che è a me perciò anco più caro, perchè intendevo essere gia stato destinato alla dieta per nome dell' arcivescovo il vescovo di Seccovia, da cui non sò quanto bene s' havesse potuto con fondamento aspettare". — Urteile über die Bischöfe von Eichstätt (Martin von Schaumberg) und von Würzburg (Julius Echter) in verschiedenen Briefen M's. Ueber Eichstätt z. B. am 30. Juni: „è prelato vecchio buono et di semplice zelo"; über Würzburg am 4. August: „mi pare prelato degno che se ne tenga gran conto et a giuditio di tutti forse in Germania non ha pari per intelligenza et per abhorrimento di molti diffetti communi in queste parti, si come in molte attioni l' ho truovato zelante et ardito". Dieß letzte Lob bezieht sich besonders auf die Haltung des Bischofs Julius in der Magdeburger Streitsache.

30) 27. Juni schreibt M. an Como, er habe dessen Brief vom 9. erhalten, „la quale mi confirmò il partito proposto gia prudentemente di sfodrare l' arme contro gl' adversari, prima che ci venga addosso la furia degl' assalti loro, per farli voltare i pensieri dell' offesa alla necessità della difesa, il qual modo vien per altro approbato da tutti quelli a chi ho giudicato conveniente di conferirlo sin' hora".

Salzburger Gesandten zu bestimmen, daß sie bei erster Gelegenheit einen gemeinsam vereinbarten Protest gegen die Session des Magdeburger Administrators vorzubringen versprachen. Malaspina selbst hatte den Entwurf dazu gemacht und insbesondere wohl den wesentlichen Punkt hinein gebracht, daß nicht nur dem angemaßten Vorsitz der Magdeburger widersprochen, sondern ihr Recht auf Sitz und Stimme überhaupt in Frage gestellt wurde.[31])

In der nächsten allgemeinen Versammlung der Reichsstände, am 6. Juli, fehlten die Salzburger Gesandten, gemäß ihrer gestrigen Erklärung im Fürstenrat. Der Magdeburger Gesandte war zugegen und hatte mit dem Vertreter des Hauses Burgund, Dr. Ludolf Halver, einen neuen Sessionsstreit, der aber ohne weitere Folgen blieb.[32])

Am selben Tag begab sich Madruzzo persönlich zum Kaiser und stellte ihm ausführlich vor, welche schlimmen Folgen es für die katholische Religion und besonders für die geistlichen Fürsten haben müsse, wenn jemand, der weder die kaiserlichen Regalien noch die päpstliche Konfirmation besitze, auch bisher noch nie die Session eingenommen habe, jetzt zugelassen werde. Damit werde thatsächlich die verderbliche Freistellung der Religion auf den Hochstiftern zugestanden.

Kaiser Rudolf, welchem die Salzburger ihre Beschwerde bereits vorgebracht hatten, bezeugte seinen ernstlichen Unwillen, besonders darüber, daß die Magdeburger, ungeachtet seiner Zusage reiflicher Erwägung der Sache, sich eigenmächtig eingedrängt hatten. Aber auch über die Nachlässigkeit der doch zuvor gewarnten Salzburger Gesandten äußerte er sein Mißfallen. Zuletzt erklärte er für nötig, gemeinsam mit den Reichsständen vorzugehn; an ihm solle es dabei nicht fehlen.[33])

---

31) Am 7. Juli schreibt Madruzzo u. a.: „vedend' io che quell' atto poteva portare de strane consequenze tentai tutte le strade possibili per farvi riparo, et m' abboccai quel giorno stesso co'l duca di Baviera et poi con l'arcivescovo di Magonza, ricercando il favore dell' uno et dell' altro per escludere esso Magdeburgense, et secondo il parere loro, consultato poi anco con huomini periti, indussi i Salzburgensi nel consiglio che si doveva tenere lunedi (sic! *l. giovedi = 5. Juli*) a protestare contra quell' atto; il che non si lasciorono persuadere così di facile; ma monsignore Malaspina li dispose in fine et fece formare la protesta con tutti i ponti c' havevamo concertato insieme, la quale fu poi intimata dal vescovo di Seccovia".

32) Madr. an Como 7. Juli (Hansen) und Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand 19. Juli WA.

33) Madr. an Como 7. Juli; vgl. o. Anm. 22.

Nach dem Kaiser besuchte der Legat die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, sodann den Herzog von Baiern. Die größte Entschiedenheit fand er bei Bischof Julius von Würzburg, während andere und selbst der bairische Herzog auf die Schwierigkeiten der Sache hinwiesen, besonders auf den Umstand, dass der Kaiser selbst wenigstens das Magdeburger Domkapitel zum Reichstag beschrieben und daß man den Gesandten von Magdeburg bereits zum Votum zugelassen habe. Man möge an einen Vergleich denken, etwa den, daß der Herr von Botmar, ein eigensinniger und trotziger Mann, als Vertreter des Kapitels, also nur mittelbar auch für den Administrator, zugelassen werde.[34]) Madruzzo hätte schon jetzt gerne gesehen, daß die anwesenden katholischen Fürsten in persönlicher Beratung über die Abwehr des Eingedrungenen sich verständigt hätten; diese wollten aber lieber ihre Räte vorschieben. Auch Erzherzog Ferdinand, von dem Legaten dringend gebeten, wegen des Magdeburger Streites und der daraus besorgten übeln Folgen in anderen Dingen, persönlich zum Reichstag zu kommen, lehnte dieß ab, befahl jedoch seinem Gesandten Dr. Wendel Arzt, dem Kaiser vorzustellen, welches Präjudiz für die Freistellung aus der stillschweigenden Zulassung des Magdeburger Administrators erwachsen würde.[35])

Inzwischen hatten zwei weitere Sitzungen des Fürstenrats stattgefunden, am 9. und 10. Juli, und zu einem entschiedenen Erfolg der Magdeburger Ansprüche geführt. Gemäß der mit Oesterreich vereinbarten Alternative führte Salzburg am 9. Juli das Direktorium, enthielt sich aber, mit Berufung darauf, daß seine Beschwerde gegen Magdeburg bereits dem Kaiser vorliege, der eigenen Abstimmung. Der Magdeburger Gesandte stimmte mit, erklärte aber ausdrücklich, er wolle Salzburg in

---

34) „Il signor duca di Baviera . . . . . sarebbe di parere, che vi si truovasse qualche temperamento di mezzo, tanto più che quest' huomo, il quale occupa il luoco, è di dura testa et è cavallo senza freno ne ha rispetto ad huomo del mondo, ne si lasciarà cacciare senza qualche gran romore. Et questo tale è pure canonico di Magdeburg, et essendo mandato dal capitulo per vigor della capitolatione et della convocatione dell' imperatore rappresenta a modo suo il postulato; et questo è uno de frutti dell' affinità tra Sassonia et Brandeburg, quale a me è stata sempre molto sospetta." (M. meint die am 25. April dieses J. erfolgte Heirat des sächs. Kurprinzen Christian mit Sophia, der Tochter des Kf. Johann Georg von Brandenburg).

35) Briefe des Erzh. Ferdinand an Kard. Madruzzo und an Dr. Arzt aus Innsbruck 13. Juli 82. Kpte. WA. a. O.

dem, wozu es nach dem Herkommen befugt, keinen Eintrag thun. Durch das Mehr wurde beschlossen, zur Vorberatung des 1. Artikels der kaiserlichen Proposition — die vom Kaiser und von Erzherzog Karl verlangte Türkenhilfe betreffend — einen Ausschuß nach den Kreisen zu wählen. Diese Wahl wurde am folgenden Tag (10. Juli) vorgenommen und dabei für den obersächsischen Kreis das Erzstift Magdeburg[36]) gewählt.

Am 11. Juli trat dieser aus 14 Personen bestehende Ausschuß zusammen. Herzog Wilhelm von Baiern hatte den katholischen Mitgliedern durch den Augsburger Bischof vertraulich raten lassen, mit Berufung darauf, daß der Salzburger Protest vom Kaiser noch nicht beschieden sei, die heutige Beratung einzustellen; aber der für Salzburg den Vorsitz führende Bischof von Seckau votierte, nach einer matten Erinnerung an seinen Protest wegen des Erzstifts Magdeburg, sofort in der Sache selbst (für eine Geldhilfe von 48 Römermonaten in 6 Jahren).[37]) Am 12. Juli wurde die Beratung im Ausschuß fortgesetzt und mit einem Mehrheitsbeschluß beendigt (auf 24 Römermonate beharrliche und 10 Monate eilende Hilfe).

Mittlerweile war aber der Kardinallegat mit seinen von Herzog

---

36) Der Herzog von Meklenburg in Person hatte zuerst Wahl des Ausschusses halb von der geistlichen, halb von der weltlichen Fürstenbank vorgeschlagen und bei den Geistlichen das Erzstift Magdeburg an erster Stelle, neben fünf Vertretern katholischer Stände, bei den weltlichen Fürsten aber Baiern neben fünf protestantischen Ständen genannt. Zu diesem Vorschlag bemerkt das bairische Protokoll: ecce quam caute attendit ad votorum paritatem. — Die 14 Ausschußmitglieder waren: Salzburg und Baiern, Eichstätt und Brandenburg, Augsburg und Würtemberg, Worms und Hessen, Lüttich (und Jülich?), Magdeburg und Meklenburg, Schwäbische Prälaten und Wetterauer Grafen.

37) Das Augsb. R. T.-Protokoll (Dr. Beutters s. o. Anm. 5) berichtet zum 11. Juli etwas konfus: „Als auch ire f. G. [der Bischof von Augsburg] auf erinnerung herzog Wilhelmen in Baiern, für ein hohe noturft ermessen, das des erzstifts Magdeburgs administrator, als der weder confirmirt noch belenet were, nit zugelassen, sonderlich vor der K. Mt. auf die von Salzburg wegen einkommene protestation ervolgten entschid, darumben sich auch nit allain die gaistlichen sonder auch andere cath. stände furderlichst zusamen tun solten und dise sachen, hochpräjudicirlichem eingang zu furkommen, irer noturft nach in beratschlagung ziehen sollen, darumben dan irer f. G. abgesante dahin sehen solten, das heutigs tags angestelte consultation eingestelt und notwendiger fürgefalner sachen [wegen] ein kleiner verzug gepotten, dessen si auch andere catholische ständ, sonderlich aber die bairischen ad partem vertreulich erinnern solten: wellichs dan gehorsamblich verricht und der bairisch canzler dagegen vertreulich vermeldet, das die Salzburgischen gleichwol in rat komen, sich aber vor der K. Mt. fürgefalnen strits halben ervolgter declaration in einiche tractation nit einlassen würden, dannenher dan, weil sie zum ausschuß deputirt, gute gelegenheit zu nemen, die consultation selbigen tags einzustellen &. Dessen aber alles unangesehen und unbedacht, hat der Salzb. gesant so gesessen, der Bischof zu Seggau, alspald in der hauptsachen votirt“ u. s. w.

Wilhelm von Baiern persönlich unterstützten, unablässigen Bemühungen bei den katholischen Ständen durchgedrungen. Die bairischen Räte, denen Madruzzo noch am 11. Juli nachgesagt hatte, sie suchten aus Nebenabsichten den Herzog in der Magdeburger Sache neutral zu halten, scheinen dem bestimmten Willen ihres Herrn nachgegeben zu haben.[38]) In einem ausführlichen Gutachten stellte der Kanzler Dr. Elsenheimer die Gründe zusammen, weshalb weder dem Administrator persönlich noch auch dem Domkapitel von Magdeburg Sitz und Stimme auf dem Reichstag gestattet werden dürfe. Das Gutachten schloß mit der Bemerkung, alle katholischen Stände müßten den Kaiser bitten, ein solches Präjudiz keineswegs zu gestatten, nebst der Andeutung, da hierin nicht Wendung geschehe, würden sie dem Reichstag nicht länger beiwohnen können.[39])

Herzog Wilhelm begab sich hierauf zum Kaiser, um auch ihn zu entschiedener Haltung zu bewegen. Er fand den Kaiser persönlich dazu wohl geneigt, aber bedenklich wegen der Folgen. Noch am 9. Juli hatten die Geheimen Räte Herr Hans Trautson (der Aeltere)[40]) und der Vicekanzler Dr. Vieheuser den österreichischen Gesandten empfohlen „in der Generalität zu bleiben“ und dahin zu votieren: falls der Herr Administrator vom Kaiser zum Reichstag beschrieben sei, müsse ihm billiger Weise die Session gestattet werden; andernfalls wollten sie sich mit dem Mehr vergleichen.[41]) Diese Empfehlung läßt durchblicken, daß die kaiserlichen Räte — entsprechend dem bisherigen Verhalten des kaiser-

---

38) Am 11. Juli schreibt M.: „I consiglieri del duca di Baviera fanno ogni sforzo per tener il detto duca neutrale nel contrasto di Magdeburg, forse pensando che, se si venisse ad elessione di rè di Romani, fusse per haverne buono“. Einige Tage später (vor dem 14. Juli, in Hansens Kopie irrig vom 21. datiert?) meldet M., er habe dem bairischen Herzog eine Schrift über die Magdeburger Session zugestellt und ihm durch den sehr eifrigen herzoglichen Rat (und Hofprediger) Dr. Martin Dum die gefährlichen Folgen ausführlich vortragen lassen. „Onde il duca si ristrinse con i suoi consiglieri, et alla fine concluse di non mancare alla causa. Fu da Sua Maestà et le parlò gagliardamente et con risentimento; trovò sua Maestà bene animata ma con l'occhio rivolto a tante difficoltà, che fa dubioso l'esito di questo negotio.“

39) S. Anhang Nr. 2.

40) Bezold (a. O. I, Nr. 312[3]), Ritter (a. O. S. 582) und Hansen (a. O. Nr. 179 und anderwärts vgl. Register) verwechseln wiederholt den obersten Hofmarschall des Kaisers, Herrn Paul Sixt Trautson, mit dessen Vater, dem geheimen Rat Herrn Hans Trautson Freiherr etc., oberstem Erbmarschall der Grafschaft Tirol. Vgl. Fleischman a. O. S. 34 u. 36. Herr Hans Trautson ist in jener Zeit noch der „bevorzugte Ratgeber“, „il primo consigliero“, des Kaisers, der „Vicekaiser“, wie ihn der bairische Rat Ulrich Speer im J. 1585 einmal nennt.

41) Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand 19. Juli WA. a. O.

lichen Hofes in der Magdeburger Sache — einen Vergleich, wonach der Herr von Botmar als Vertreter des Domkapitels zugelassen worden wäre, nicht ungern gesehen hätten.

Am Abend des 12. Juli wurde, soviel wir wissen, in einer Zusammenkunft des bairischen Herzogs und des Mainzer Kurfürsten mit Kardinal Madruzzo ein entscheidender Beschluß gefaßt, dem nachher andere katholische Stände beistimmten: beide Fürsten sollten sich in Person zum Kaiser begeben und ihm gemeinsam Vorstellungen gegen die Zulassung des Magdeburger Gesandten machen; erfolge keine Abhilfe, so wollten die katholischen Fürsten lieber den Reichstag verlassen.[42])

Die gemeinsame Audienz der beiden Fürsten beim Kaiser fand am 14. Juli statt. Ein zuverlässiger Bericht über dieselbe liegt uns nicht vor; doch ergibt sich aus den nachfolgenden Verhandlungen, daß der Kaiser oder seine geheimen Räte ernste Bedenken gegen ein so gewaltsames Vorgehen geltend machten und sich den Bescheid vorbehielten.[43])

---

42) In dem Anm. 38 angeführten, vor dem 14. (am 12.?) Juli geschriebenen Brief an Como fährt M. fort: „Questa sera si deve far risolutione per mezzo del detto duca, et credo vi sarà buona congiontione di catholici. Per parere del duca ho differito l'andare da Sua Maestà di novo per questo negotio sino alla risolutione di questa sera". Darauf beziehe ich dann folgenden, die Ereignisse mehrerer Tage zusammenfassenden Bericht M.'s vom 18. Juli: „Vedend' io che questi prencipi catholici procedevano più lentamente che non ricercava il bisogno nella causa del Magdeburgense, et che perciò il duca di Baviera s'haveva mandato ad escusare meco alla libera, poichè per se solo non poteva condure il negotio al fine, mi risolsi d'andar a parlare con Sua Altezza et offerirmi per capo di quest' attione, convocando per me stesso i prencipi catholici, sopra che havendo trattato tra noi lungamente, risolvessimo di comunicare il tutto con l'arcivescovo di Magonza, il quale invitato venne subito alla casa del duca, ov' io gl' esposi apertamente quel che in tal caso apparteneva all' officio suo, adducendo le cose fatte dal suo predecessore in occorrenze simili. Egli da principio s'andava schermendo con diversi rispetti, ma udito le ragioni del duca et mie, si dichiarò alla fine pronto ad ogni carico che se li desse. Cosi congregatisi poi li catholici di commune consenso deliberorno ch'esso Magontino insieme co'l duca di Baviera esponesse alla Maestà dell' imperatore qualmente li catholici non potevano patire un tal pregiuditio, et in caso che Sua Maestà non vi facesse la debita provisione, si lasciassero anco intendere di voler abbandonare la dieta . . . . Andorno poi il Magontino et il duca a fare con Sua Maestà il medesimo officio, et per quanto mi rifferisca Sua Altezza, il Magontino si diportò benissime et toccò al vivo con molta eloquenza tutti i ponti necessarii et contentati prima tra di noi. Ne pero cavarono risolutione alcuna, ma parole buone, dalle quali si può comprendere che Sua Maestà, mentre si tratta il ponto delle contributioni, ha per mira di non esacerbare l'una o l'altra parte". — Auch in Fürstenberg's Tagebuch (bei Pieler S. 49) wird die entscheidende Besprechung zwischen Kf. Mainz und Herz. Baiern auf den 12. Juli gesetzt: „Die freistellung gehet an. Kommen darüber zusamen Mainz und Baiern, sollen den kaiser ersuchen umb mittel Magdeburg abzuschaffen, sonst wollen die catholischen fürsten nicht zu rat gehen, sonder abweichen".

43) Vgl. o. Anm. 42.

Auch dem im Namen des Papstes auf willfährige Erklärung dringenden Kardinal Madruzzo stellte der Vicekanzler die Schwierigkeiten vor und bemühte sich — jedoch vergeblich — seine Zustimmung zu einem Vergleich zu erlangen, entweder mittels Zulassung des Domkapitels zur Session, nach dem (früheren) Beispiel von Halberstadt, oder auf andere dem Kardinal nicht recht verständliche Weise.[44])

Hierauf wurde in einer Beratung der bairischen Räte mit ihrem Herzog beschlossen, allen katholischen Ständen in einer gemeinsamen Zusammenkunft über das, was bisher in der Magdeburger Sache geschehen, Bericht zu erstatten und ihnen die Gründe vorzutragen, weshalb dem Administrator die Session im Fürstenrat nicht gestattet werden könne. Stimmten sie bei, wie man vermutete, so sollte der Kaiser nochmals um Resolution gebeten, inzwischen aber das Ansagen in den Fürstenrat entweder ganz eingestellt oder, wenn das nicht zu erreichen, von den katholischen Ständen die Teilnahme an der Beratung verweigert werden.[45])

Die erste Alternative wurde durchgesetzt: sieben Tage lang, vom 12. bis zum 19. Juli unterblieb, ungeachtet wiederholter Mahnungen protestantischer Stände beim Salzburger Direktorium, jede gemeinsame Beratung im Fürstenrat und Ausschuß.[46])

Inzwischen erhielten die eifrig katholischen Stände erwünschte Verstärkung: am 15. Juli traf der Bruder des bairischen Herzogs, Herzog Ernst, Bischof von Lüttich, Freising und Hildesheim, in Augsburg ein, in der Frühe des 17. Juli Kurfürst Johann von Trier. Kardinal Madruzzo suchte alsbald beide Fürsten auf und drängte sie, die Abneigung des

---

44) „Propose anco il Viehauser cert' altro partito di compositione per via di Saltzburgensi, il quale non solo a me non consonava, ma per dir il vero, ne anco lo capivo", schreibt M. in dem vorhin angeführten Brief vom 18. Juli. — Was das für ein Vergleichsvorschlag gewesen sein soll, kann ich mir nicht denken, es sei denn der in M.'s Brief vom 21. Juli erwähnte, daß Salzburg und Magdeburg sich der Session enthalten sollten; s. u. Anm. 49.

45) Das Ergebnis dieser Beratung finde ich in dem zweiten Teil des im Anhang Nr. 2 mitgeteilten Berichts des Kanzlers Elsenheimer.

46) Das Augsb. R.T.-Protokoll bemerkt über die Tage vom 12.—19. Juli, „das bei den Salzburgischen als directoribus von den anwesenden fürsten ständen und potschaften umb schleunige fortsetzung der über die proponirte puncten deliberation täglichs mit ungestimigkeit angehalten". — In der nächsten allgemeinen Sitzung, am 19. Juli, beschwerte sich Meklenburg auch öffentlich über den Verzug und das Einstellen der Beratung im Ausschuß. Elsenheimer an Herz. Baiern 20. Juli. StA. 162/13 fol. 1.

00076665

Mainzer Kurfürsten gegen ein persönliches Vorgehen der katholischen Fürsten unter der Führung von Mainz zu brechen.

Das gelang ihnen. Am Morgen des 18. Juli ließ Kurfürst Wolfgang sämtliche Gesandte der katholischen Fürsten, weltlichen wie geistlichen, einladen, Nachmittags 2 Uhr in seinem Logis sich einzufinden. Eine Ursache der Zusammenkunft wurde nicht angegeben. Die katholischen Fürsten selbst, nämlich die Kurfürsten von Mainz und Trier und die Herzoge Wilhelm und Ernst von Baiern, folgten an diesem Tag mit den in Augsburg anwesenden protestantischen Fürsten und einigen Grafen einer Einladung des Bischofs Julius von Würzburg zur Morgentafel im Fuggerschen Garten.[47]) Von da kamen sie mit ihrem Wirt gegen 5 Uhr in die Mainzer Herberge, wo sie zunächst noch eine halbe Stunde lang sich mit einander besprachen und ausmachten, daß sie in der Magdeburger Sache fest zusammenhalten und lieber vom Reichstag abziehen, als dem Magdeburger Administrator die Session gestatten wollten.

Die beiden bairischen Herzoge scheinen noch weitergehend verlangt zu haben, auch der Gesandte des Administrators von Halberstadt, des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, müsse ausgeschlossen werden.

Nun wurden endlich die seit mehr als drei Stunden in einer Stube des unteren Stockwerks wartenden Gesandten in die Oberstube erfordert und hier mit Handreichung durch den Kurfürsten Wolfgang begrüßt, der sodann bei den vier anderen Fürsten und dem kölnischen Kanzler Dr. Burkhart an einem runden Tisch Platz nahm. Hierauf trug der mainzische Kanzler Dr. Christoph Faber den Gesandten mündlich vor: die Kurfürsten hätten mit Bedauern vernommen, was für ein Mißverstand sich im Fürstenrat zwischen den Räten des Salzburger Erzbischofs und denen des angeblichen Administrators von Magdeburg zugetragen habe. Da nun diese Sache wegen des Präjudizes und der Konsequenz allen katholischen Ständen ganz beschwerlich sei, so hätten die katholischen Kurfürsten und Fürsten den Kaiser um Entscheidung gebeten, solche aber wegen der vielen wichtigen Geschäfte Ihrer Majestät bisher nicht erlangen können. Man möge erwägen, was zu thun, um Präjudiz zu

---

47) Fleischman a. O. S. 152. Der Eichstätter Bischof war bereits am 12. Juli wieder von Augsburg heimgereist (Eichst. R.T.-Prot. a. O.). Wo der Augsburger Bischof damals war, weiß ich nicht. Später finden wir ihn wieder in Augsburg, s. u. S. 645.

verhüten, falls sich des Kaisers Resolution länger verziehe. Ihre kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden seien übrigens erbötig, beim Kaiser wieder anzumahnen.

Nach kurzer Unterredung antworteten die fürstlichen Gesandten durch den Vertreter des Hauses Oesterreich, Herrn Johann Achilles Ilsung: sie ließen für Bericht und Erbieten danken und seien mit nochmaliger Anmahnung bei kaiserlicher Majestät einverstanden. — Zum Abschied wurde den Gesandten noch mitgeteilt, die weitere Beratung der Proposition solle, bis die kaiserliche Resolution erfolgt, eingestellt bleiben.[48])

Mittlerweile war zu dem Streit im Fürstenrat ein neuer nicht minder gewichtiger von seiten der Städte erregt worden. Sie beschwerten sich vor allem über die der Reichsstadt Aachen durch die Nachbarfürsten, durch das Reichskammergericht und den Kaiser selbst widerfahrene Behandlung, weiter über die Eingriffe des Reichsmarschalls in die Rechte und Privilegien der Stadt Augsburg. In einer am 19. Juli gehaltenen allgemeinen Reichsratssitzung ließen sie durch den Gesandten der Stadt Augsburg, Dr. Georg Tradel, offen erklären: wenn diesen und einigen anderen, besonderen Beschwerden nicht abgeholfen werde, würden sie auf keine Beratung und Kontribution sich einlassen.

Ohne genauer auf diesen Streit einzugehen, muß doch hervorgehoben werden, wie nun noch von einer zweiten Seite her die Gefahr drohte, daß Kaiser Rudolfs erster Reichstag an Sonderinteressen scheiterte, ehe einer seiner eigentlichen Zwecke — die Erlangung ausgiebiger Reichshilfe gegen die Türken und die Verhütung vollständiger Loslösung der österreichisch-burgundischen Niederlande vom Reich — auch nur einen Schritt weit gefördert war.

In der Sache der Städte hatte der Kaiser wenigstens einen Teil der

---

48) Den ausführlichsten Bericht über die Versammlung vom 18. Juli enthält das Augsb. Protokoll; bestätigt und teilweise ergänzt wird dasselbe durch das Eichstätter Protokoll und Dr. Arzt's Bericht vom 19. Juli. Gar nichts über diese katholischen Separatverhandlungen teilt das bairische Protokoll mit; dagegen findet sich in dem unten, Anhang Nr. 3, mitgeteilten Schreiben des Herzogs von Baiern an seine Reichstagsgesandten vom 22. Juli die interessante Bemerkung, daß die Fürsten persönlich in ihrer Vorbesprechung sich rücksichtsloser geäußert hatten, als nachher in der Verhandlung mit den Räten. — Arzt gibt an, daß aus dem Fürstenrat, außer den geistlichen Ständen, die Gesandten von Oesterreich, von Baiern und von Markgraf Philipp von Baden an der Versammlung teilnahmen.

protestantischen Fürsten auf seiner Seite; namentlich war Kurfürst August von Sachsen in dem Streit zwischen der Stadt Augsburg und dem Erbmarschall Konrad von Pappenheim als Reichserzmarschall mit interessiert, dazu persönlich über die Anmaßung der Stadt erbittert. Es war ein Gebot der Selbsterhaltung für den Kaiser, nicht wegen der Magdeburger Sache es zum offenen Bruch zwischen protestantischen und katholischen Reichsfürsten und zum Scheitern des Reichstags kommen zu lassen. Auch die geistlichen Kurfürsten verschlossen ihre Augen nicht vor dieser Gefahr, scheinen vielmehr ausdrücklich den kaiserlichen Räten gegenüber ihre Zustimmung zu einem Vergleich gegeben zu haben, welcher den Magdeburger Gesandten die Session ermöglichte.[49])

Noch an jenem 19. Juli hatte Kurfürst August mit dem geheimen Rat Herrn Hans Trautson eine Unterredung, auf welche hin er am nächsten Tage verschiedene Vermittlungsvorschläge machte: die kaiserliche Kanzlei möge dem Administrator den begehrten Titel geben, dann werde sich dieser ein kaiserliches Dekret gefallen lassen, wonach ihm nur für jetzt, ohne Präjudiz für die Zukunft, die Session gestattet sein solle; oder, die Session solle für den Administrator und das Kapitel zusammen gehalten werden; oder endlich, Salzburg und die anderen Opponenten sollten, ohne ein förmliches Dekret, angewiesen werden, für dießmal mit einem Protest sich zu begnügen und sich nachher unter einander zu vergleichen.[50])

---

49) Am 21. Juli schreibt Kard. Madruzzo an Como: „Trovo in questi ecclesiastici varii rispetti et chi non li tenesse riscaldati con perpetui stimoli temo che si raffredderiano assai. Non cì sono i più franchi del' Herbipolense et del vescovo di Liegi . . . . . L' imperatore et li consiglieri confessano che l'intrusione Magdeburgense è pregiudiciale et ingiusta, ma perche a catholici non sodisfa il mezo che colui rappresenti il capitolo, vorriano differire la risolutione sin' al fine; et perche i catholici non vogliono in tanto intravenire a le consulte, pensavano di fare che Salzburg et Magdeburg restassero fuori, il qual partito ho sotratto essere del duca di Sassonia et è iniquissimo, perche la querela non è di precedenza ma d' incapacità". — Für die Haltung der geistl. Kurfürsten vgl. auch das von Bezold I. Nr. 374 teilweise mitgeteilte, unten Anm. 54 ergänzte Schreiben der bairischen Räte vom 21. Juli. Am selben Tag schreibt Kard. Madruzzo zum zweiten Mal an Erzh. Ferdinand, um ihn zu bewegen, in Person nach Augsburg zu kommen: „Obwol sich die catholischen cur: fürsten und stende etlicher massen darumben annemen, so geschicht doch sovil nit, als wol von netten were . . . . Aber das kinnen wir wol abnemen, wa e. L. und D. selbst hie weren, das man sollichen und andern beschwerlicheiten on allen zweifl desto leichter abhelfen wurde". Der Erzherzog antwortete am 26. Juli wieder ablehnend, verwies aber auf seine an Dr. Arzt gerichteten Weisungen, der Freistellung sich zu widersetzen. Ogl. u. Kpte WA. a. O.

50) Bezold I. Nr. 371. Der Adressat des Briefes ist jedenfalls Herr Hans Trautson, vgl. o. Anm. 40.

Wohl in Folge dieser Vermittlungsvorschläge wurde für den 21. Juli wieder ein allgemeiner Reichsrat berufen, vor welchem zwei kaiserliche Geheimräte, Herr Leonhard von Harrach der Aeltere und Dr. Vieheuser, erschienen und im Namen des Kaisers baten, man möge die weitere Beratung der Proposition nicht länger wegen der im Fürstenrat und im Städterat entstandenen Irrungen einstellen; kaiserliche Majestät könne darin andere gebührliche Wege finden.[51]) — Der Mainzer Kanzler antwortete namens der Kurfürsten, sie seien erbietig fortzufahren und hätten sich bereits über Artikel 1 der Proposition (die Türkenhilfe betreffend) verglichen; der Fürstenrat und die Städte versprachen, sich förderlich auf den Vortrag der kaiserlichen Räte zu erklären.

Als die fürstlichen Gesandten hierauf im Fürstenrat zusammentraten, stellte Oesterreich die Frage, ob man sofort über die den kaiserlichen Kommissären zu gebende Antwort beraten oder die Antwort noch weiter verschieben wolle. Die protestantischen Abgeordneten stimmten in zweimaliger Umfrage geschlossen für die sofortige Beratung, die katholischen aber, welche das Mehr ausmachten, für Verschiebung bis übermorgen, Montag den 23. Juli.[52])

Dieser Sitzung des Fürstenrates, und schon der Versammlung im Plenum, hatte auch ein Gesandter für den Postulierten von Halberstadt beigewohnt und ohne Zweifel mit den anderen Protestanten votiert. Der Hildesheimer Vertreter hatte demselben zwar den Vorsitz bestritten, gegen die Session selbst aber keinen Einspruch erhoben.[53])

Unmittelbar nach der Sitzung berichteten die bairischen Gesandten durch einen Eilboten an ihren vor einigen Tagen nach München verreisten Herzog über die heutigen Vorgänge und den bedenklichen Stand des

---

51) So im Eichst. Protokoll (a. O.) und dem Sinne nach übereinstimmend in Dr. Arzt's Bericht vom 24. Juli (WA. a. O.): daß den im Fürsten- und Städterat vorgefallenen Sachen „sonst wol ir mas und ausschlag zue geben".

52) Die Motive der protest. Fürsten am ausführlichsten im Eichst. Protokoll; zu dem Votum der kath. Fürsten bemerkt das Augsb. Protokoll, sie hätten „auf vorgeende vertreuliche erinnerung" für Einstellung der Beratung gestimmt.

53) Vgl. Häberlin 14, 345 f. — Auch Fleischman a. O. S. 194 bezeichnet die beiden Halberstädter Räte, Herr Heinrich von der Lühe und Levin von Borstel, als Abgesandte des Administrators, des Herzogs Heinrich Julius, nicht etwa des Domkapitels. Nach der bei Häberlin a. O. benutzten Relation hatten beide Räte Vollmacht auch wegen des Stifts Minden zu votieren, unterließen dieß aber, um nicht, gleich Magdeburg, eine Zurückweisung zu erfahren. — (Bei Häberlin S. 346 Z. 9 v. u. wird wohl „Halberstadt" statt „Minden" zu lesen sein?)

00076665

Magdeburger Streites. — Da die geistlichen Kurfürsten „bereits vom Kreuz gefallen“, sei zu besorgen, daß auch viele andere Bischöfe ihnen folgen und in den Fortgang der Beratung willigen würden, wenn auch nur unter der Bedingung, daß durch den Kaiser dieser Beschwerde der katholischen Stände abgeholfen und sie beim Religionsfrieden gehandhabt würden. Der Herzog selbst möge also entscheiden, ob auch sie am nächsten Montag mit einem solchen Protest für Fortsetzuug der Beratung stimmen oder sich lieber des Fürstenrates enthalten sollten. Das letztere empfahlen sie nur für den Fall, daß noch etliche andere vornehme katholische Fürsten sich anschlössen. Weiter meinten die Räte, eigentlich müsse auch gegen die in der heutigen Sitzung von Halberstadt und Minden eingenommene Session protestiert werden, enthielten sich aber selbst eines bestimmten Vorschlags hierüber.[54])

Der Herzog antwortete sofort in hellem Zorn über solchen Abfall der geistlichen Kurfürsten und anderer katholischen Stände von der Sache der heiligen Religion. Er wolle sich dieses Unrechts nicht teilhaft machen, auch lieber den Kaiser und seinen Anhang beleidigen, als durch solche Unbeständigkeit Gottes Ungnade auf sich laden. Seine Räte sollten sich deshalb aufs äußerste bemühen, daß die katholischen Stände, mit oder ohne Zuthun der geistlichen Kurfürsten, auf keinen Beschluß sich einließen, ehe Magdeburg und Halberstadt abgeschafft. Mit Hilfe seines Bruders, des Bischofs, sollten die Räte versuchen, die katholischen Stände zusammen zu halten, lieber aber, wie früher bedacht, sämtlich von dannen ziehen, als irgend etwas gefährliches zugeben. Könne die morgige Zusammenkunft des Fürstenrates nicht eingestellt werden, so müßten in ihr die Katholischen, nach vorheriger Vereinbarung, votieren, daß sie

---

54) Das oben erwähnte Schreiben der bair. Räte z. T. bei Bezold I. Nr. 374. Kpt. von Elsenheimer StA. 162/14 f. 1, ohne die von Bezold hervorgehobenen und andere grobe Schreibfehler der Reinschrift. Nach den von B. mitgeteilten Stellen u. a. noch folgende: „Fur unser person hielten wir gleichwol undertenig darfur, do etliche andere namhafte und furneme fursten sich, ungeacht mit dem merern uf das procedirn geschlossen wurde, dannoch darein nit willigen sondern ehe des rats enthalten wolten, daß e. f. G. denselben auch anhangen mochten; wo nit, daß von e. f. G. wegen uf vorgehende protestation verfaren werden solle, seitemal gar nit ratsam, daß e. f. G. die K. Mt., auch sowol die catholische als confessionistische stende vergebens und one frucht uf sich laden sollen“. — Auf diese Stelle bezieht sich nachher Herz. Wilhelm in seiner von B. nur kurz erwähnten, im Anhang Nr. 3 größtenteils wörtlich abgedruckten Antwort vom 22. Juli.

zur Zeit und ehe sie sich nochmals an den Kaiser gewandt, auf keinen Beschluß sich einlassen könnten. Sei aber nicht einmal eine solche Zusammensetzung der Katholischen zu erlangen, so sollten seine Räte so votieren, wie es sein Bruder, der Bischof, und besonders der päpstliche Legat für gut ansehen würden, in allwege aber darauf bedacht sein, wie das Gewissen des Herzogs und die Sache der heiligen katholischen Religion am besten versichert bleibe.[55])

Herzog Ernst hatte unterdessen das Vertrauen, welches sein Bruder auf ihn setzte, nicht getäuscht. Während Kardinal Madruzzo die Sache schon halb verloren gab, hielt jetzt er zunächst die katholischen Fürsten zusammen und veranlaßte sodann den Kurfürsten von Mainz, auf den nächsten Nachmittag — Sonntag den 22. Juli — nochmals alle katholischen Fürsten und Gesandte in das Mainzer Logis zu berufen.[56])

Was für eine Meinung in dieser neuen Zusammenkunft im Falle einer Abstimmung durchgedrungen wäre, hätte zumeist wohl davon abgehangen, in welche Wagschale der Kaiser und seine Räte das Gewicht ihres Ansehens warfen. Doch kam es dießmal, dank dem persönlichen Eingreifen des sächsischen Kurfürsten, überhaupt nicht zu einer Entscheidung, sondern zu einem neuen, dießmal aber dem Magdeburger Administrator zum Nachteil gereichenden Aufschub.

Auch am 22., wie bei der ersten Zusammenkunft vom 18. Juli,

---

55) Siehe Anhang Nr. 3. — StA. 162/14 f. 11 ein Konzept Elsenheimers zu einem Votum der kath. Stände für den nachher nicht eingetretenen Fall, daß die für den andern Tag beabsichtigte Zusammenkunft des Fürstenrates wirklich stattgefunden hätte. Kop. auch StA. 97/27 f. 4. In diesem Votum bitten die katholischen Fürsten und Gesandte ihre A.C.V.-Mitstände, ihre Verweigerung des Procedierens allein dahin zu verstehen, „dieweil das verfaren one ir und des religionfridens hochstes prejuditium und vernachtaillung nit geschehen könde".

56) Das Augsb. Protokoll a. O. sagt hierüber: „Dieweil nun vernere beratschlagung . . . darumben verzogen worden, das die cathol. stände zu verhüettung hochpräjudicirlichen eingangs, consequents und hanthabung des religionfridens den administrator des erzstifts, als der verheirat, nit confirmirt noch belenet, für ain gaistlichen fürsten im rat zu erkennen bedenkens getragen, darneben dieselbig alles der K. Mt. ernstlichs fleiß allerundertenigst angepracht und umb gst. kaiserlich einsehen gepetten . . ., also haben sich die wurzburgischen, legati apostolici, bairischen und augspurgischen gesanten zusamen getain und fur ratsam angesehen, wellichs gleichwol der bischove zu Lutich, Herzog Ernst in Bairn, bei iren cf. G. zuvor befordern (l. *befordert?*), das alle catholische stende morgen sontags umb zwai ur nach mittentag zusamen komen und diese sachen irer hochwichtigkait nach, und was hierinnen furzunemen sein möchte, bedenken, beratschlagen und beschliessen solten". — Für Kard. Madruzzo's Entmutigung vgl. o. Anm. 49.

hielten wieder die in der Mainzer Herberge in Person erschienenen katholischen Fürsten — die Kurfürsten von Mainz und Trier, Bischof Julius von Würzburg, Herzog Ernst und der Bischof von Augsburg — zunächst eine Vorbesprechung, bei der es an Meinungsverschiedenheiten nicht gefehlt haben wird, da einerseits, wie Madruzzo berichtet, der Kaiser persönlich an diesem und am vorausgegangenen Tag den katholischen Fürsten Nachgiebigkeit empfohlen und nur den Bischof von Freising, Herzog Ernst, unbeugsam gefunden hatte, anderseits aber die geistlichen Fürsten soeben bei dem Kardinallegaten das Morgenmahl genommen und dabei sich Mut eingesprochen hatten.[57])

Die fünf Fürsten saßen noch beisammen, als unvermutet der Kurfürst von Sachsen bei ihnen erschien, vom Kaiser kommend, wie Madruzzo versichert, mit dem Wunsch und Auftrag seine Vermittlung anzubieten, um die Zerreißung des Reichstags zu verhüten.[58]) Was Kurfürst August vorschlug, wird nicht berichtet, — vermutlich aber wieder eines von den Mitteln, welche wir bereits aus seinem Brief an den Herrn von Trautson

---

57) Ueber die Zusammenkunft der kath. Fürsten und Gesandten am Nachmittag des 22. Juli Mitteilungen im Eichst. Protokoll, in einem Brief von Dr. Arzt vom 24. Juli (WA. a. O.) und in Madruzzo's Brief an Como vom 25. Juli. Ueber die Vorgänge vor der Versammlung berichtet hier M.: „L' imperatore trattò sabbato et domenica (*d. i. 21. u. 22. Juli*) separatamente et unitamente co' prencipi catholici, pregandoli a desistere dall' impugnatione del Magdeburgense, dalla quale poteva dipendere la disolutione di questa dieta con tant' altre male circonstanze che importeriano molto più al servitio di Dio signore nostro et al ben publico che non importa quella sessione. Le quali ragioni furono da Sua Maestà aggrandite et espresse con forza tale, che cominciorono i prencipi a fluttuare dal Leodiense in poi, il quale si mostrò constantissimo et rispose a Sua Maestà Ces. ch' io in spetie sarei sempre stato unito con loro, ne harrei patito, per quanto valessero le mie instanze, che sopra questa piaga si mettesse empiastro che la coprisse et non la risanasse. — Quell' istessa mattina (*22. Juli?*) dovevano essere meco a pranso tutti quelli ecclesiastici, ove inanzi et dopo seguirono lunghi dialoghi, et partirono di persistere nella esclusione di colui gagliardamente et di ridursi insieme indi ad un' hora in casa del Magontino con li rappresentanti degl' altri prencipi catholici, come fecero".

58) In dem eben angeführten Brief vom 25. Juli fährt Madruzzo fort (nachdem er berichtet, daß die geistlichen Fürsten vom Morgenmahl bei ihm hinweg sich in die Fürstenversammlung begaben): „Onde prevedendo già Sua Maestà quello che ne doveva avenire, si mese in ordine per visitare il duca di Sassonia et ricercarlo ad interporre l' autorità per accomodamento di questo negotio. Il duca sentendo questo prevenne Sua Maestà andando egli stesso a truovarla, et udita la mente sua, passò subito alla casa del Magontino, durando ivi ancora la ragunanza de' catholici, co' quali trattò lungamente per qualche temperamento, ma vedendoli fermi nel primiero proposito, si volse a pregarli a non voler intermettere le consultationi publiche et importanti, promettendo di fare sì che senz' altro decreto il Magdeburgense non entrerebbe più in consiglio, di che essi si contentorono".

kennen. Die geistlichen Herren werden Bedenken geäußert und sich auf die verlangte, noch ausstehende Resolution des Kaisers berufen haben; denn kaum war Kurfürst August fortgegangen, als auch die beiden Kurfürsten von Mainz und von Trier die Herberge verließen und zum Kaiser hinritten, welcher ihnen bestätigt haben wird, daß sich der Kurfürst von Sachsen mit seinem Wissen und Willen um einen Vergleich bemühe und den Administrator bereits bewogen habe, bis zum Abschluß desselben, um den Fortgang der Beratung in den Reichsräten nicht länger aufzuhalten, von den Sitzungen fernzubleiben.

Es war bereits halb sechs Uhr, als die beiden Kurfürsten vom Kaiser zurückkamen und nun die seit 2 Uhr wartenden katholischen Gesandten in die Oberstube beschieden, wo dießmal Kurfürst Wolfgang persönlich über die mit dem Kurfürsten von Sachsen geführte Verhandlung berichtete und sodann vorschlug, falls der Magdeburger Gesandte morgen früh im Fürstenrat nicht erscheine, mit Beratung über Artikel 1 der Proposition fortzufahren, andernfalls aber auf dem Protest zu bestehen. Genaueres über die sächsischen Vorschläge teilte Kurfürst Wolfgang nicht mit, so daß die bairischen Gesandten für nötig hielten, nach der Versammlung sich die bestimmte Versicherung geben zu lassen, daß wirklich der Magdeburger Gesandte morgen die Session nicht einnehmen werde. Kurfürst Wolfgang antwortete, der Administrator wolle zwar seinen Gesandten zur nächsten Sitzung schicken, um ihn nötigenfalls gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, als trage er Schuld an der Verzögerung der Beratung, aber seinen Sitz solle dieser Gesandte nicht einnehmen. Dieß teilten die bairischen Gesandten am nächsten Morgen vor der Sitzung des Fürstenrates den anderen katholischen Abgeordneten mit, worauf denn, und da der Herr von Botmar in der That zwar zugegen war, aber der Session sich enthielt, Salzburg als Direktor, ohne jede Erwähnung des Magdeburger Streites und der Ursachen der bisherigen Verzögerung, das Gutachten des Ausschusses über Punkt 1 der Proposition referierte und darüber abstimmen ließ.[59])

---

59) Dr. Arzt berichtet am 24. Juli an Erzh. F. über den Vortrag des Kurfürsten Wolfgang vom 22. Juli u. a.: „Doch ist solch mittel nit exprimirt noch eröfnet, und schließlich darbei vermelt worden, das Magdenburg oder der verordnet gewalthaber entzwischen sich des ratgangs enthalten solt. Demnach möcht man morgen montags im fürstenrat mit den ordenlichen beratschlagungen

Wenn Markgraf Joachim Friedrich, dem Wunsch und Drängen seines einflußreichen und erfahrenen Beraters nachgebend, für einen Tag auf die Session verzichtet hatte, war er doch weit entfernt sich seines Rechtes überhaupt zu begeben, oder, wie auch vorgeschlagen wurde, seinen Gesandten fernerhin die „stumme Person“ machen zu lassen. Ebenso entschieden war er jedenfalls von Anfang an gegen den Vorschlag, daß der Herr von Botmar lediglich als Vertreter des Magdeburger Domkapitels den Sitz einnehmen solle. Seine Verstimmung über den Gang der Sache bekundete er auch dadurch, daß er an diesem Tag aus dem Kurfürstenrat wegblieb, weiter sodann in einer Audienz, welche er noch am nämlichen oder am folgenden Tage, zusammen mit dem kurbrandenburgischen Kanzler Dr. Lambert Distelmair, beim Kaiser hatte.[60]) Hier erklärte er

---

füergeen und zum referiren und correferirn kommen. Da aber der Magdenburgisch nicht desto weniger erscheinen und sich nochmals in die session eintringen würde, ist verabschiedet und vorbehalten worden, daß alsdan die gaistlichen und catholischen ständ und räte wider aufstehn und zue weiterer consultation abtretten möchten“. — Das Eichstätter Protokoll erzählt: „Die lunae 23. Junii ist man umb 6 ure früe in fürstenrat zusamen komen. Da haben die bairischen alle catholischen gesanten in ein sondere stuben erfordert und inen angezaigt, dieweil sie auß dem gestrigen des curfürsten von Mainz anzaigen nit gnugsam vermerken konnen, was der cf. von Sachsen fur mittel des angegebnen administratorn von Magdenburg halben fürgeschlagen und ins werk richten wölle, haben sie die bairischen nit unterlassen zu besserer nachrichtung ir cf. G. von Mainz & widerumb anzusprechen und sich bei iren cf. G. angedeutter mittel zu informirn, von welchen sie vernomen, das hochgedachter cf. von Sachsen mit dem von Brandenburg gehandelt und sovil bei ime erhalten, das er sich der session im furstenrat bei disem reichstag wolle enthalten (*sic!*), allein dieweil man ime villeicht den unglimpf des eingefalnen verzugs halben möchte zumessen, wolle er seinen abgeordneten nochmals in fürstenrat gehen lassen, der doch die session nit solle einnemen, sonder ine allein haben zu verantworten, wan solches verzugs halben die schult uf ine wolt gelegt werden. — Hieruf ist für gut angesehen worden, das von dem verzug der hauptconsultation, oder wie man sich deßwegen gegen der K. Mt. zu entschuldigen, kein meldung im proponirn geschehe. — Als man nun hernacher in die gewonlich ratstuben gangen und nidergesessen, hat sich der Magdenburgisch, so gleichwol gegenwertig gewesen, der session enthalten“.

60) Ob die in der Magdeburger Denkschrift von 1594, bei Ranke a. O. S. 268, erwähnte Beschwerde, welche der Markgraf persönlich und unter Zuziehung des kurbrandenburgischen Kanzlers Dr. Distelmair beim Kaiser vorbrachte, identisch ist mit der gemeinsamen Audienz, welche, nach Madruzzo's Bericht vom 25. Juli, Kf. August und Mgr. Joachim Friedrich am 23. oder 24. beim Kaiser gehabt haben sollen, muß ich dahingestellt sein lassen. M. berichtet hierüber: „Intendo che hieri al tardo (*23.?*) furono insieme dall' imperatore Sassonia et Brandeburg, onde si partirono poco contenti, et Brandeburg seguita tuttavia in dimostrare apprestamenti di partenza“. Nach dem bairischen Protokoll zum 24. Juli erzählte der mainzische Rat Dr. Philipp Wolf am Nachmittag des 24. Juli den katholischen Ständen u. a.: „Man befinde auch, das Brandenburg sich zu K. Mt. verfüegt und ir Mt. zu versteen geben, er hette sich versehen, er solte den catholischen nit so unangenemb gewesen sein; weil aber von dises streits wegen die beratschlagung verhintert

bereits, wenn man auf seiner Ausschließung aus dem Fürstenrat bestehe, so bitte er um Urlaub, um sofort den Reichstag überhaupt zu verlassen. Die kaiserlichen Räte fürchteten, ein solcher Aufbruch könne das Zeichen geben, daß auch der Kurfürst von Sachsen und andere Fürsten abzögen und am Ende doch der Reichstag gesprengt werde. Deshalb wurde ein neuer Vergleichsvorschlag gemacht — ob zuerst von den kaiserlichen Räten oder von den geistlichen Kurfürsten, wissen wir nicht gewiß:[61]) der Kaiser selbst solle durch ein von Kurfürst August von Sachsen und von Markgraf Joachim Friedrich mit zu unterzeichnendes Dekret erklären, daß der Administrator dießmal, jedoch ohne Präjudiz für die katholischen Stände, zur Session zugelassen werde, künftig aber nicht wieder, bevor er sich gebührlich qualificiert habe.

Diesen Vorschlag und was ihn verursacht, eröffneten am Nachmittag des 24. Juli die beiden Kurfürsten von Mainz und Trier den auf das Rathaus beschiedenen Gesandten der katholischen Fürsten und ersuchten sie um ihr Gutachten sowie um Zuordnung eines Vertreters zu weiterer persönlicher Verhandlung mit dem Kaiser. Die fürstlichen Gesandten ließen sich den Vorschlag zwar gefallen, forderten aber, das Dekret solle nicht auf Magdeburg beschränkt bleiben, sondern alle in gleicher Lage befindlichen Inhaber von Hochstiftern, also Bremen, Halberstadt, Minden u. s. w. mit begreifen. Die weitere Verhandlung stellten sie den beiden Kurfürsten von Mainz und Trier anheim, jedoch solle der Entwurf des Dekrets vor der Ausfertigung ihnen noch vorgelegt werden.

---

werden sol, so bitte er von ir Mt. erlaubnus, und obwol ir Mt. ime allerlai zu gemüet gefüert, sonderlich daß er von dißwegen das gemain werk nit verhintern sol, so hat doch ir Mt. bei ime nichts erhalten können, sonder noch auf die erlaubung getrungen; haben auch ir Mt. sovil in erfarung, das er als morgen zu verraisen gedacht".

61) In dem vorhin angeführten bair. Protokoll zum 24. Juli, bezw. in dem Vortrag des mainzischen Rates Dr. Wolf wird die Sache so dargestellt, als wäre der Vorschlag von den geistlichen Kurfürsten ausgegangen; ebenso in dem Eichstätter Protokoll: „also ist von des curfürstenrats wegen diß mittel vermeldet worden, das K. Mt. ein kais. decret interponirte, das in künftigen gemainen reichs und andern versamlungen dises magdenburgische zulassen für kein exempel anzuziehen, auch der geistlichen bank kein präjudicium sequel oder nachvolg darauß entstehen solle &". Dr. Arzt schreibt dagegen, in seinem Brief vom 24. Juli, die Initiative ganz bestimmt den kaiserlichen Räten zu, indem er bemerkt, daß „inen die gaistlichen curfürsten dasselbig (bedenken) nit gänzlich mißfallen lassen". Dazu paßt auch, daß der erste Entwurf des Dekrets nicht von den geistlichen Kurfürsten, sondern von den kaiserlichen Räten gemacht wurde. Das bairische und das Eichstätter Protokoll werden demnach so zu verstehen sein, daß nur dem Fürstenrat gegenüber den geistlichen Kurfürsten die Initiative bei dem vorgeschlagenen kaiserlichen Dekret zukam.

Während die beiden Kurfürsten mit den kaiserlichen Räten an dem vorgeschlagenen Dekret schmiedeten, gingen die Reichstagsverhandlungen ungehindert voran, — freilich mit wachsender Verstimmung wegen der Aachener Sache.

Am Nachmittag des 25. Juli ließ der Kurfürst von Mainz den wieder aufs Rathaus beschiedenen katholischen Ständen den von den geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Räten vereinbarten Entwurf eines kaiserlichen Dekrets vorlesen. Die fürstlichen Gesandten fanden denselben aber „verschraubt gestellt“, verordneten deshalb einen aus den drei in Person anwesenden Bischöfen, Würzburg, Augsburg und Lüttich, ferner Vertretern von Oesterreich, Baiern, Salzburg und den Prälaten gebildeten Ausschuß, der am nächsten Morgen mit den kurfürstlichen Räten den Entwurf weiter beraten solle.[62])

Tags zuvor, am 24. Juli, war Herzog Wilhelm von Baiern wieder nach Augsburg gekommen; zu ihm und seinem Bruder, Herzog Ernst, begab sich sofort der Kardinallegat und sprach sich dahin aus, daß die einfache Abweisung von Magdeburg selbst einer auf Bremen, Halberstadt und andere nicht konfirmierte Bischöfe ausgedehnten bedingten Zulassung entschieden vorzuziehen sei. Auch den Bischof von Würzburg und andere Leute von Einfluß bearbeitete Madruzzo in diesem Sinn und suchte ihnen die Besorgnis auszureden, daß die Abreise des Magdeburger Administrators die Sprengung des Reichstages zur Folge haben könne.[63])

Madruzzos Bemühungen waren nicht vergeblich. Wenigstens brachte der Ausschuß der katholischen Fürsten am nächsten Morgen (26. Juli) in dem zwischen den geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Räten bereits vereinbarten Dekret noch einige weitere Verschärfungen an, welche dem Administrator und seinem Beirat, dem sächsischen Kurfürsten, die Zustimmung erschweren mußten.

---

62) Obige Zusammensetzung des Ausschusses der katholischen Fürsten gibt das Eichstätter Protokoll an; das bairische nennt, statt der Prälaten, den Bischof von Trient, — jedenfalls irrig, da sich dieser, nämlich Kardinal Madruzzo, grundsätzlich auf keinerlei Kompromiß einließ, vgl. unten Anm. 74.

63) „Io procuro di accrescer animo a tutti, sforzandomi di far credere che non vi sia pericolo di dissolutione, come per me credo, et se bene Brandburg minaccia di partire, temo che lo faccia per far che si condiscenda a sodisfarlo al meno in parte, et voglia Dio che la forma del decreto non si accomodi in qualche modo poco conveniente“, — schreibt M. am Schluß seines Briefes vom 25. Juli.

Der Dekretentwurf hatte hierauf folgende Fassung erlangt:

„Nachdem die Röm. K. Mt., unser allergnedigster her, bei eingang diser jetzigen reichsversamblung vermerkt, daß sich der session halben, deren sich der durchleuchtig hochgeboren fürst und her Joachim Friedrich marggraf zu Brandenburg durch s. f. G. verordnete im fürstenrat von wegen des erzstifts Magdeburg one erlangte confirmation und regalien[64]) angenommen, irrungen oder bedenken zugetragen und eingefallen, welches den catholischen gaistlichen und weltlichen fürsten und ständen künftigen eingangs halben zu beschwerung geraicht,[65]) — so haben demnach ire K. Mt. zu vorkommung merers mißverstands,[66]) auf wolmainliche underhandlung des durchleuchtigisten hochgebornen fürsten und herren, hern Augusten herzogen zu Sachsen, des heil. röm. reichs erzmarschalken und curfürsten,[67]) die sachen dahin gnedigst gerichtet, daß hochged. marg-

---

64) In der Münchener Kopie ist hier am Rande beigefügt: „auch daß dieses dem religionfrieden zugegen erachtet würt"; dieser wohl erst am Nachmittag des 26. Juli in der allgemeinen Versammlung der katholischen Stände beigefügte Zusatz wurde nachher auf Wunsch des Kaisers wieder gestrichen, vgl. unten Anm. 75.

65) Im ersten Entwurf lautet der Eingang des Dekrets: „Nachdem die Röm. K. Mt. . . . vermerkt, das sich zwischen den erzbisch. salzburgischen abgesanten eines, sodan des durchl. hochgeb. fürsten und herren Joachim Friderichen marggraffen zue Brandenburg & andersteils der session halben, die s. f. G. verordneten im fürstenrat eingenommen, irrungen zugetragen, welche (neben dem sie die verhofte schleunige exequution und erledigung gemainer reichssachen nit wenig verhindert) den catholischen gaistlichen und weltlichen cur: und fürsten kinftigen eingangs halben zu beschwerung geraicht, so haben demnach ire K. Mt. u. s. w." — Hier erscheint also, abgesehen von einer kleinen aber nicht unwesentlichen Wortänderung („angenommen" für „eingenommen") der Streit als ein primär zwischen Salzburg und Magdeburg schwebender bloßer Sessionsstreit und nur sekundär als ein Prinzipienstreit zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und allen katholischen Ständen. Auch sind die politischen Motive hervorgehoben, welche die Beilegung des Streites wünschenswert machten.

66) Auch hier hat der erste Entwurf wieder den Zusatz: „daneben befürderung anderer nötigen reichsgeschäften".

67) Zusatz im ersten Entwurf: „auch baider teil selbst wilkur". Das folgende ist durchaus gegen den ersten Entwurf geändert. Dieser lautete: (so haben demnach ire K. Mt.) „die sachen dahin gnedigst gemittelt, das von des gemainen besten wegen und umb friedlebens willen hochged. marggraf oder irer f. G. verordneter gleichwol auf dißmals und bei jetzigem reichstag die session wegen des erzstifts Magdeburg haben sol, jedoch dergestalt, daß ire f. G. sich derselben in künftig biß zu außtrag der sachen nit anmaßen noch die jetzige session in anderen gemainen oder sondern reichsversamblungen den catholischen gaistlichen oder weltlichen curfürsten, fürsten oder ständen [*s. Zusatz im geänderten Dekret*] zu keinem präiudicio geraichen noch künftiglich von hochgem. marggraffen oder ainigem stand der andern religion zu einem exempel, eingang, rechten oder gerechtigheit nit angezogen werden sol. Inmaßen dan baide höchst: und hochged. curfurst zu Sachsen und marggraf zu Brandenburg dasselbig lauter bewilligt und

graf oder s. f. G. verordneter gewalthaber sich der jetzt undernommener session von wegen des erzstifts Magdenburg disen werenden reichstag aus gebrauchen möge, aber gleichwol künftig in dergleichen fällen gedachter session und stim biß zu gebüerlicher qualificierung müeßigen und verner nit gebrauchen solle, als dan auch dise jetzt obgesagter maßen dißmals[68]) zugelassene session und stim in nachvolgenden gemainen oder sonderbaren reichsversamblungen und handlungen[69]) den catholischen gaistlichen und weltlichen curfürsten fürsten und ständen, auch dem religionfriden[70]) zu kainem praeiudicio geraichen noch künftiglich von jemant zue einem exempel oder nachtailigen consequenz angezogen oder gebraucht werden solle.[71]) — Welches alles mit hochgedachter curfursten zu Sachsen und marggraffen zu Brandenburg bewilligung geschehen und darumb neben der Röm. K. Mt. von baiden jetzt hochbenanten cur: und fürsten handen underzaichnet und den catholischen stenden dieser gegenwertiger receß under irer Mt. anhangendem insigel[72]) zuegestelt worden. Actum Augsburg etc.“

Wie man sieht, ist in diesem Entwurf von den in ähnlicher Lage wie Magdeburg befindlichen Hochstiftern, Bremen, Halberstadt, Minden u. a. nicht ausdrücklich die Rede, jedoch war wohl der gegen Ende des Dekrets von dem Fürstenausschuß angebrachte Zusatz — daß die Magdeburger Session künftig Niemand zum Exempel dienen solle — dazu bestimmt, einem Vorgehen auch gegen jene den Weg zu bahnen.

Weit gewichtiger waren die Aenderungen, welche, soviel ersichtlich, bereits die beiden geistlichen Kurfürsten an dem ersten Entwurf der kaiserlichen Räte vorgenommen hatten: dieser hatte weder von „gebührlicher Qualificierung“ gesprochen, noch auch der (päpstlichen) „Konfir-

---

versprochen haben u. s. w.“ — (Einige besonders wichtige Abweichungen des ersten Entwurfs vom letzten habe ich durch gesperrten Druck hervorgehoben.)

68) Das Wort „dißmals“ scheint Zusatz des Ausschusses der katholischen Fürsten zu sein.

69) „und handlungen“ ist wohl Zusatz der katholischen Fürsten.

70) „auch dem religionfriden“ ist Zusatz der kath. Fürsten, oder auch erst der allgemeinen Versammlung vom 26. Juli, da auch diese Worte in der Münchener Kopie am Rande stehn; vgl. Anm. 64.

71) In dem zwischen den geistlichen Kurfürsten und den kaiserlichen Räten vereinbarten Entwurf lautete dieser Schlußpassus: „den catholischen geistlichen oder weltlichen curfürsten, fürsten und ständen zu keinem präiudicio angezogen oder gebraucht werden solle“.

72) „under irer Mt. anhangendem insigel“, scheint Zusatz der katholischen Fürsten. — In Dr. Arzts Kopie, wie in der Münchener, ist der erste Entwurf des Dekrets vom 23. Juli datiert.

mation“ gedacht; er hatte den Streit als einen zunächst nur zwischen Magdeburg und Salzburg entstandenen Sessionsstreit bezeichnet, nicht als einen allen katholischen Ständen gemeinsamen Prinzipienstreit; er hatte einen künftigen „Austrag der Sache“ ins Auge gefaßt, — und andere mehr oder minder wichtige Abweichungen.[73])

Am Nachmittag des 26. Juli stimmte in einer neuen Zusammenkunft der katholischen Stände auf dem Rathaus die große Mehrheit dem Dekretentwurf in der Fassung des Ausschusses bei und überreichte ihn sofort durch sechs Deputierte dem Kaiser.[74]) Auch dieser ließ sich den Entwurf gefallen; nur einige Worte, welche ausdrückten, daß die Magdeburger Session dem Religionsfrieden widerspreche, wurden auf den Wunsch des Kaisers gestrichen und alsdann der Entwurf dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen zugesendet.[75])

Es mag zweifelhaft erscheinen, ob der Administrator dem Dekret selbst in seiner ersten, von den kaiserlichen Räten entworfenen Gestalt

---

73) Der im Text mitgeteilte Entwurf ist der von Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand gesandten Abschrift im WA. entnommen und mit der Kopie StA. 97/27 f. 17 verglichen. Kopie des in den Anmerkungen 64 bis 72 mitgeteilten ersten Entwurfs sowohl im WA. a. O. wie StA. 97/27 f. 19. Hier (f. 13) auch ein von beiden Fassungen abweichender Entwurf von Elsenheimers Hand (Kop. f. 15). Welchem Stadium der Beratung derselbe angehört, vermochte ich nicht mit Sicherheit festzustellen, demnach auch nicht, was bei der im Text gegebenen letzten Redaktion von den geistlichen Kurfürsten und was erst von dem Ausschuß der katholischen Fürsten herstammt.

74) Der Trienter Gesandte protestierte Namens seines Herrn, als legati apostolici, wie Dr. Arzt am 27. Juli und 1. August berichtet. — Den Grund dieses Protests ersieht man aus einem Brief Madruzzos an Como vom 28.(?) Juli, worin M. berichtet, er habe mit dem Herzog von Baiern über die Beschwerden gesprochen, welche den Katholiken gegen den Religionsfrieden zugefügt würden, „et perche io non posso parlare di detta pace, per non venire a mostrare di approvarla, non posso medesimo(?) proponere gli aggravi, ma bisogna che siano gli stati istessi“.

75) Der bairische Kanzler Elsenheimer schreibt (am 26. Juli?) an einen nicht genannten Doktor — den kaiserl. Vicekanzler Dr. Vieheuser oder den mainzischen Kanzler Dr. Faber? — (Kpt. StA. 162/14 f. 14), er habe seinem Herzog berichtet, was sich bei K. Mt. mit Ueberantwortung des Konzepts die magdeburgische Session betr. verlaufen, „und sonderlich das es ir K. Mt. gleichwol durchaus bei dem uberreichten concept beleiben lassen, außer der wort balt im anfang auch das dises dem religionfriden zugegen geachtet wirde. — Nun were gleichwol s. f. G. nicht liebers, dan das es durchaus bei solchem begrif beleiben kunt, dweil derselb heut also durch das merer der catholischen stende adprobert und gutgeheissen worden, aber wir dem, stellen es ire f. G. der obangezognen wort halb meinem hern dem curfursten zu Meinz und den anderen geistlichen curfürsten allerding anhaim“ u. s. w. — Da die von Dr. Arzt an Erzh. Ferdinand übersandte Kopie den vom Kaiser beanstandeten Zusatz nicht enthält, ist derselbe vor Uebersendung des Dekrets an den Kurfürsten von Sachsen und den Administrator gestrichen worden; vgl. Anm. 64.

zugestimmt und daraufhin die Session für Magdeburg fortgesetzt haben würde. Die schließliche Fassung mußte ihm wie auch dem sächsischen Kurfürsten ganz unannehmbar erscheinen. — Bereits am nächsten Tag, 27. Juli, schickten beide den Entwurf an den Kaiser zurück, mit der Erklärung, der Kurfürst von Sachsen könne denselben nicht bekräftigen, der Administrator ihn nicht annehmen.[76])

Der Kaiser seinerseits, von Kardinal Madruzzo nochmals ernstlich ermahnt, die Erwartungen Ihrer Päpstlichen Heiligkeit bei dieser Gelegenheit nicht zu täuschen, sondern seines für Verteidigung der katholischen Religion und des apostolischen Stuhles geleisteten Eides eingedenk zu sein, verzichtete auf alle weiteren Vergleichsverhandlungen. Madruzzo erfuhr, Kaiser Rudolf habe in einer Besprechung mit seinen geheimen Räten mit der Hand ans Baret gegriffen und gesagt: wäre das seine Kaiserkrone, so wolle er sie lieber niederlegen, als etwas zugeben, was der katholischen Religion schaden könne.[77])

Am andern Morgen, 28. Juli, reiste Markgraf Joachim Friedrich von Augsburg ab. Bei seinem Abzug hinterließ er, wie in einer spätern

---

76) Dr. Arzt berichtet am 27. Juli: „welche notel auch also der K. Mt. übergeben und aus derselben verordnung dem curf. vou Sachsen und marggraf Joachim Friderichen von Brandenburg füergepracht, aber diesen nachmittag irer K. Mt. widerumben zugestelt worden ist, mit der anzaig in effectu, das ire cf. G. die nit underschreiben und ire f. G. nit annemmen werden. Und zeucht hochged. marggraf gewißlich morgen hinweg".

77) Madruzzo berichtet am 28. Juli an Kardinal Como: da die zweite Form des Dekrets dem Markgrafen und den anderen Protestanten nicht gefallen habe, seien dieselben auf eine Abänderung bedacht, und sogar die Katholiken dazu geneigt gewesen, aus Furcht, die Erbitterung des Markgrafen, des Kurfürsten von Sachsen und anderer könne zur Auflösung des Reichstags führen. „Sentendo io questo con li pensieri ch' andavano intorno mi risolsi di scrivere alla Maestà dell' imperatore un' memoriale mostrandole ciò che ricercava la giustitia et l' osservanza delle constitutioni della pace, gl' inconvenienti che potevano seguire aprendosi la porta alle novità, il dispiacere che n' harebbe sentito nostro signore, il danno che ne ridondava alla parte catholica et alla sede apostolica, le cui ragioni Sua Maestà haveva giurato di mantenere et difendere, supplicandola a la fine a non volere in quest' atto mancare all' opinione conceputa del molto zelo et pietà sua. Mi dicono che Sua Maestà si commose molto per ragioni tali, onde trattandosi poi in consiglio secreto hieri della medesima causa, si diportò con tanta magnanimità, che in vero posso dire che superasse la mia aspettatione, et per rifiutare in un colpo tutti i partiti quali inclinavano a certa connivenza, passò ad un atto molto lodevole, mettendo la mano alla biretta con dire che, se quella fosse la corona imperiale, et ch' ella non si potesse tenere in capo senza pregiudicare alla religione catholica, ch' era prontissimo a deporla." — Diese bei Kaiser Rudolfs krankhaft erregtem Temperament an sich nicht unwahrscheinliche Geschichte wurde, wie es scheint, nachher von weniger gut unterrichteten Erzählern an spätere Ereignisse des Reichstags geknüpft, vgl. Bezold I, Nr. 396[4] und die dort angeführte Stelle bei Theiner.

Denkschrift behauptet wird, die Erklärung, er wolle seinen Rechten nichts begeben, aber dießmal und weil er ohnehin wegen der Leibesschwachheit seiner Gemahlin abreisen müsse, nicht durch Fortsetzung der unzeitig erregten Disputation die Hauptverhandlung hindern, sondern als ein Stand des Reiches, was beschlossen werde, mitleisten.[78])

Die Vertretung der Brandenburger Kurwürde auf dem Reichstag wurde durch diese Abreise nicht berührt, wie denn Markgraf Joachim Friedrich selbst als Stellvertreter seines Vaters unter den Unterzeichnern des Reichstagsabschieds erscheint. Dagegen blieb das Erzstift Magdeburg fortan unvertreten, wie es denn auch unter den im Abschied verzeichneten Teilnehmern am Reichstag fehlt.[79])

Kardinal Madruzzo und die übrigen Eiferer unter den katholischen Ständen hatten im Magdeburger Sessionsstreit zwar nicht alles erreicht, was sie wünschten: von der Ausschließung von Bremen, Lübeck, Halberstadt u. s. w. aus dem Fürstenrat war fernerhin öffentlich nicht mehr

---

78) Ranke a. O. S. 268, vgl. S. 120. Daß man auf brandenburgischer Seite bemüht war, den Ausgang des Sessionsstreites auf dem Reichstag von 1582 nicht als eine Abweisung der brandenburgischen Ansprüche, sondern nur als eine freiwillige Suspension des Streites darzustellen, ersieht man auch aus der Antwort, welche der Administrator von Magdeburg am 4. Februar des folgenden Jahres Gesandten des Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß geben ließ, welche ihn um Hilfe gebeten und ihr Bedauern wegen jenes Ausgangs ausgedrückt hatten. Darin (Kop. DA. Geb. Tr. 2ª f. 135) heißt es: „Als auch letzlich s. curf. G. irer instruction einen artickel die session des jungsten Augspurgischen reichstags bel. angeheftet und sich derwegen, wan sie zur stelle gewest oder kunftig solches wieder vorfallen solte, aller guten beforderung erboten, nemen solches s. f. G. zu freuntlichem dankbaren gefallen an; es ist aber an deme, das von langen jaren hero zwischen dem erzstift Magdeburg und Salzburg der session halben streit vorgefallen, also das wegen Magdeburg etzliche jare die reichstage wegen solches streites nicht beschicket worden, und letzlich ein vertrag zwischen dem cardinal Alberto hochloblicher gedechtnus und dem erzb. zu Salzburg derwegen ufgerichtet, wellichen Salzburg in jungstverschienem reichstag zu Augspurg zu halten durch schickung an unsern gnedigsten Hern den administratorn & sich erboten, darauf des hern administratorn gesanter durch den reichsmarschalk zur session gesetzt und gewiesen, der auch in werendem reichstag, mit vorwißen der K. Mt., etzliche zeit solche session und mit guttem willen halten laßen. Do aber s. f. G. letzlich vormerkt, das es etzlichen zuwider sein wollen, haben s. f. G. der K. Mt. vermeldet, das s. f. G. diesmal nach iren verrichten sachen die session einstellen und zu ander gelegenen zeit ferner continuiren wolten. Darauf auch s. f. G. alsbalt von Augspurg wieder verruckt, und wan es sich wieder zutragen und die gelegenheit geben wirt, dieselbe geburlich wieder zu occupiren mit Gotes hulfe entschloßen."

79) Auch bei Fleischman (vgl. o. Anm. 20) fehlt Magdeburg unter den beim Reichstag vertretenen geistlichen Fürsten S. 193 ff. Johann Potmar steht S. 134 unter den Hofleuten des Markgrafen Joachim Friedrich an erster Stelle mit der fett gedruckten Ueberschrift „tombher zu Magdeburg".

die Rede, sondern die Abgeordneten dieser Hochstifter saßen und stimmten unbehindert auf der geistlichen Fürstenbank, bald mit den anderen geistlichen Fürsten, bald gegen sie.[80]) — Aber ein wichtiger Erfolg der katholischen Restaurationspartei war es immerhin, daß vor ihrem entschiedenen Widerspruch der angebliche Primas von Deutschland, obendrein der Sohn eines Kurfürsten, mit einer bloßen Rechtsverwahrung vom Reichstag hatte weichen müssen, ohne daß sich die anderen protestantischen Stände seiner ernstlich angenommen und seine Sache zu der ihren gemacht hatten.[81])

Nur in der Zurückhaltung, welche fortan die protestantischen Stände den kaiserlichen Geldforderungen gegenüber bewiesen, weiter in ihrer schärferen Parteinahme für die Aachener Protestanten und die Beschwerden der Städte überhaupt, endlich in ihrer ablehnenden Haltung in der nieder-

---

80) Daß Madruzzo den Wunsch und die Absicht nicht aufgab, künftig wenigstens auch noch den Halberstädter Administrator von der geistlichen Fürstenbank zu verdrängen, zeigt sein bei Bezold I, Nr. 399, Anm. 1 und 2 erwähntes Memorial die Halberstädter Kirche betr. (Kop. oder Orgl. StA. 162/14 f. 22). Dieses Memorial ist übrigens nicht, wie B. annimmt, ein Bruchstück aus einer umfassenden Werbung, sondern ein selbständiges Aktenstück. Madruzzo schreibt hierüber am 18. August an Como: „Al signor duca (di Baviera) havevo dato prima una scrittura latina, della quale si mandò copia a. V. S. Ill^ma questi giorni adietro (*nämlich die von den katholischen Ständen am 3. September beantwortete Schrift*), et poi ne li diedi un' altra sopra 'l particolare d' Halberstadio, della quale sarà quì parimenti la copia." Schon am 23. Juli hatten die bairischen Räte an ihren damals in München weilenden Herzog geschrieben: „Der Halberstatisch ist heut auch im furstenrat gesessen und seinenthalb nicht movirt worden, bis man mit dem Magdeburgischen an einem ende, der zuversicht, es werde alsdan mit disem leichter auszukommen und ine hinauszubringen nit so vil muhe prauchen. Jedoch wirdet solches die zeit zu erkennen geben." (Orgl. von Elsenheimers Hand mit dem Siegel des Grafen von Schwarzenberg StA. 162/13 f. 11.) Thatsächlich wurde nachher aber kein offener Versuch mehr gemacht, den Halberstädter Gesandten auszuschließen. Der Abschied des Reichstages von 1582 ist nicht, wie der von 1576, Namens des Stifts sede vacante, sondern Namens des postulierten Bischofs, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, unterzeichnet; vgl. auch Fleischman a. O. S. 194.

81) Pfalzgraf Casimirs Reichstagsgesandter, Gg. Asmus Schregel, schiebt in einem Brief vom 28. Juli an den Kanzler Ehem (bei Bezold I, 379) dem sächsischen Kurfürsten die Hauptschuld zu, daß der Administrator davongezogen sei und sich der Session im Fürstenrat begeben habe. — Der Syndikus und Reichstagsgesandte der Wetterauer Grafen, Dr. Joh. Grave, berichtet am 24. Juli an Graf Johann von Nassau ganz kurz über den Magdeburgischen Sessionsstreit (Kop. Wiesb. A. Dill. Corr. 1582 f. 125), es wäre daraus vielleicht dissolutio conventus erfolgt, „wo sich die K. Mt. nicht darein geschlagen; es ist aber finis huius, das ich darnach des administrators gesanten im rat nicht gesehen, das beßer solche vergleichung underlasen". In demselben Brief bemerkt Dr. Grave weiter: „Es werden aber hie kein conventus der A. C. V. gehalten, wie auch sine omni exceptione reservatione et protestatione in die contributiones gewilliget; so wirt die freistellung, wan man der meldung tut, fast verlacht."

ländischen Frage[82]) glaubten die Katholiken mittelbare Folgen des Unmuts zu erkennen, mit welchem die Protestanten ihre Niederlage im Magdeburger Sessionsstreit empfanden.

---

82) Am 25. August schreibt Madruzzo an Como, der hartnäckige Widerstand der Städte gegen die Türkenhilfe scheine in einem Einverständnis der Gegner zu wurzeln; „et vedendo che 'l sussidio è stato minore di quel che 'l bisogno ricerca et forse della speranza data et presa, et che tutt' i tre gli elettori secolari stanno uniti con questi turbatori et attribuendosi ciò in gran parte al disgusto c' hanno ricevuto per l' esclusione del Magdeburgense, temo che Sua Maestà si truovi molto perplesso ne veda come possa esplicarsi da tanti intrichi et difficoltà". — Am 1. September berichtet Madruzzo über eine am 30. August beim Kaiser gehabte Audienz, worin er diesem für seine im Magdeburger Sessionsstreit bewiesene fromme katholische Haltung im Namen des Papstes gedankt und ihn gebeten habe, auch fernerhin den Gegnern alle Wege zur Schädigung der katholischen Religion abzuschneiden. Aus den Schwierigkeiten, welche diese in sachen der Kontribution, der Niederlande und der Reichsstädte dem Kurfürsten in den Weg gelegt, könne man entnehmen, „che il lor fine non era altro che di perturbare et mettere in conquasso tutto lo stato dell' imperio" u. s. w. — Nachher meinten selbst viele gute und angesehene Katholiken am kaiserlichen Hof, man habe auf dem Reichstag in der Magdeburger Sache den Bogen zu stark gespannt; vgl. Hansen a. O. Nr. 274.

Anhang.

Auszug aus ungedruckten Briefen und Akten.

1. Ungeferliches Summarium in causa Magdenburgensi.

Kop. StA. 97/27 f. 2, aus der kaiserlichen Kanzlei stammend.

„Als marggraf Joachim Friderich zu Brandenburg vom tombcapitel zu Magdenburg zu administratorn postulirt worden, sind s. f. G. Anno 1569 zu kaiser Maximilian dem andern lobseligister gedechtnus gen Prespurg komen und haben umb verleihung der regalien angesuecht. Nachdem nun ir K. Mt. desselben bedenkens getragen, weil ir f. G. kein confirmation von der bäbst. Ht. furbracht, haben ir f. G. zum wenigisten ad administrationem saecularem ein indultum begert, biß sie die confirmation ausbrechten. Da aber ir K. Mt. solches auch nit willigen wellen, und ir f. G. die gefärliche zeit und der undertonen ungehorsam, wan ir f. G. gar kein schein haben solleten, angezogen, ist es letzlich dahin komen, das ir K. Mt. (wie solches der her Zasius seliger und hernacher auch her Weber 7. Julii Anno & 70 bei der canzlei angezaigt und daruber ein sondern zetel übergeben)[1]) in der camer personlich bewilligt: so oft sie dem tombcapitel schreiben oder etwas von des reichs wegen bevelchen wurden, das solchen schreiben und bevelchen, umb desto gewisserer und richtiger volziehung willen, nachvolgende clausel angehengt werden solle: solches alles werdet ir an das gehörig ort verner gelangen zu lassen wissen. — Welches auch biß dahero beschehen und angeregte clausel alle zeit, wie auch in vorigen und jetzigen reichstagsausschreiben und andern bevelchen, welche an das tomcapittel zu Magdenburg aus der reichshofcanzlei geferttigt, eingesetzt worden. Aber irer f. G. ist niemals anders als einem marggraven zu Brandenburg, mit auslassung des titels administrator geschriben, dieselb auch nit allain mit den regaliis nit belechenet, sonder ir auch kein indult, wie oft sie es gesuecht, biß hiehero gegeben worden. — Und weil sich ir f. G. auf ein von weiland keiser Maximilian sel. ervolgten gnedigen beschait referirt, ist desselbigen abschrift hieneben sub litera A gelegt (fehlt hier), dabei es auch die jetzig K. Mt. jederzeit bleiben lassen. — Was aber der stift Magdenburg jederzeit fur gesanten auf die reichsteg abgefertigt und was session dieselben gehalten, davon kan man bei der kais. canzlei nichts wissen, sonder mueß es bei der mainzischen, welche die subscriptiones der abschit fertigen, gesuecht werden.“ (Ohne Datum und Unterschrift.)

1) Dr. Joh. Ulrich Zasius († im Mai 1570) und Dr. Joh. Bapt. Weber († im Mai 1584) waren unter Kaiser Maximilian II. Reichsvicekanzler; vgl. meinen Aufsatz über Dr. Christoph Elsenheimer im Jahrbuch für Münchener Geschichte, Bd. III. 1889.

2. Motiva und ursachen, warumb dem angemasten administrator zu Magdeburg session und stim im heil. reich nit gestatt werden sol. Augsburg 1582 zwischen dem 14. und 18. Juli.

Kpt. von Elsenheimer StA. 97/27 f. 7; der zweite, spätere Teil mit anderer Tinte geschrieben.

1. Weil solches dem Rfr. ausdrücklich zuwider, darin geordnet, daß ein Bischof oder Prälat, der sich zur A.C. beruft, Stift oder Prälatur verlassen soll. Da nun

dieser Markgraf sich ausdrücklich zur A.C. bekennt, kann er den Stift nicht behalten, viel weniger Sitz und Stimme als ein Erzbischof haben. 2. Hat dieser Administrator weder Regalien noch Indult, daher ihm auch nicht Sitz und Stimme gebührt. 3. Ist er von P. Ht. nicht konfirmiert, kann deshalb nicht für einen Erzbischof oder Administrator gehalten werden. 4. Würde dadurch den Konfessionisten die langgesuchte Freistellung mit der That eingeräumt. Denn wenn dergleichen Laien die Stifter gelassen und sogar Session und Stimme gestattet wird, bedürfen sie weiter keiner Freistellung, sondern haben, was sie suchen. 5. Würde dadurch auch anderen der Weg geöffnet, Stifter und Klöster einzunehmen und zu behalten, daraus Untergang aller Stifter, der katholischen Religion und des Reiches selbst folgen muß. 6. Haben die Konfessionisten bereits 18 Domstifter. Wird ihnen wegen derselben Session und Stimme eingeräumt, so werden die Katholischen weit überstimmt und unterdrückt. 7. Möchte mit der Zeit etwa auch ein geistlicher Kurfürst diesen Weg nehmen und dadurch dem Reich ein Kaiser, so der katholischen Religion nicht zugethan, aufgedrungen werden.

Gleiche Meinung hätte es, wenn dem Magdeburgischen die Session wegen des Kapitels gegeben würde. Die Kapitel haben nur sede vacante Session und Stimme. „Und irret nit daß von der K. Mt. das tumbcapitel zu dem reichstag beschriben, dan solches inen kein recht machen noch den catholischen stenden präjudiciren kan."

Auch hindert nicht, daß gesagt wird, dieser Administrator oder das Kapitel habe anderen Reichstagen beigewohnt, weil dieß allein wegen des Stifts geschehen, ein Laie aber ohne Bewilligung P. Ht. kein Stift innehaben kann. A° 66 ist dieser vermeinte Administrator noch nicht uxorirt oder Bischof gewesen, A° 76 weder selbst noch seine Gesandten erschienen. Wenn er A° 70 seine Gesandten auf dem Reichstag gehabt hat, kann dieser einzige Actus keine Gerechtigkeit noch Präscriptum machen. — Alle katholischen geistlichen und weltlichen Kur- und Fürsten müssen K. Mt. bitten, diesen Eingang keineswegs zu machen, „mit diser andeuttung, do hierin nit wendung bescheche, daß sie dem reichstag nit wurden lenger beiwonen können".

Die Beratung beruht nach des Herzogs (irer f. G.) Erachten auf 3 Hauptpunkten: 1. Ob Magdeburg Session oder Stimme im Fürstenrat gebührt? 2. Wenn nicht, ob er daselbst zu gedulden? 3. Was dawider vorzunehmen?

Was 1. belangt, ist hievor weitläufig ausgeführt, daß dem Magdeburgischen Session und Stimme nicht gebührt, weil er 1. nicht konfirmiert ist noch Regalien empfangen hat, 2. nicht zum Reichstag erfordert ist, 3. auch wegen des Kapitels nicht Session haben kann, da er von demselben keine Gewalt hat, 4. weil es dem Rfr. zuwider ist, demzufolge der Markgraf den Stift abzutreten schuldig wäre, „das gleichwol diser zeit nit zu begeren, vil weniger zu erheben".

Hieraus folgt die Erledigung der 2. Frage: daß er nämlich im Fürstenrat nicht zu gedulden, weil dadurch 1. der Rfr. zum höchsten geschwächt, 2. die Freistellung ipso facto eingeführt würde. Andere würden der Konsequenz sich gebrauchen und daraus Profanation und Untergang der Stifter und der katholischen Religion folgen.

Zum 3. Artikel vermeint der Herzog (ir f. G.), weil an dieser Sache allen katholischen Ständen zum höchsten gelegen, daß communicato consilio dieselbe zu tractiren und Niemand auszuschließen. Ihrer f. G. Gutachten ist demnach, daß alle katholischen Stände, geistlich und weltlich, mit ehestem zusammenberufen, ihnen was bisher vorgegangen referiert und eines jeden Meinung angehört werde; und ferner, weil diese Sache bereits namens der Katholischen durch Mainz und Baiern an K. Mt. gebracht ist, wäre dieselbe um Resolution zu bitten und, wenn aufzügiger Bescheid erfolgt, von allen katholischen Ständen zu beraten, was weiter vorzunehmen, mittlerweile aber mit Ansagen in den Fürstenrat einzuhalten, oder, da solches füglich nicht geschehen könnte, im Fürstenrat lauter zu melden: weil der Herr Magdeburgische, wie man berichtet, von K. Mt. nicht beschrieben sei noch die Requisiten eines geistlichen Standes empfangen habe, so falle es jeglichem von seines Herrn wegen für bedenklich, in der Beratschlagung zu verfahren, bis dieser Punkt der Gebühr nach erörtert, weil sich sonst keiner fruchtbaren Ausrichtung zu getrösten. — Sollte aber der Bescheid abschlägig fallen, so hätte man sich ferner zu unterreden, was zu thun.

3. Herzog Wilhelm von Baiern an seinen Land- und Obersten Hofmeister, geh. Rat und obersten Kämmerer, Ottheinrich Grafen zu Schwarzenberg etc. und die anderen zu den Reichssachen verordneten Räte in Augsburg. München 1582. Juli 22.

Ogl. (von der Hand des geh. Sekretärs Winkelmair) StA. 162/14 f. 17; kurze Notiz daraus bei Bezold I, Nr. 374[1]. Auf der Adresse die Notiz: „cito, cito, citissime, furderlich bei tag und nacht zu antwurten und on verzug zu eröfnen und zu bedenken & auch zu exequiren".

Der Herzog antwortet in Eile auf das gestrige Schreiben der Räte, er habe dessen Inhalt „mit beschwer und unmuet" verstanden, „weil dasjenig so wir vorher in disem handl besorgt, itz laider zu werch gericht werden wil, und das noch mer ist, auch das ervolgt, das die geistlichen curfursten und vileicht ander catholische, da mans anderst also nennen solle, dieweil sie es mit der tat nit erzeigen, nit allein in irem kalten wesen verbleiben, sonder auch itz gar mit einander deficiren und die heilig religion in die eußerst gevar setzen, derwegen si dan on allen zweifl zeitlichen und ewigen zorn straf und fluech von Got hie und dort zu gewarten haben werden, wollen geschweigen, zu was unbestendigkeit es inen bei der welt, sonderlich den guetherzigen, ja auch den confessionistischen selb gedeuttet wirdet. — Dieweil uns aber kainswegs gemaint, uns mit inen der gevar auch tailhaft zu machen und durch unsere vota ir unrecht tuen guet zu haissen, obschon höchstermelte ir Mt. und deren anhang dardurch offendirt werden möchten, dieweil tausentmal besser dise leut, ja die ganze welt, als den ewigen Got und dessen ungnad im wenigsten auf sich zu laden, so ist unser meinung, das noch auf eusserste und müeglichste mitl und weg gedacht werde, wie die sachen dahin zu richten, damit nichts, weder cum noch sine protestatione, geschlossen werde, ob man schon zusamenkombt, so lange und vil bis Magdeburg und Halberstat abgeschaft werden, welches dan durch das mitl der supplication, in massen ir in eurm schreiben andeuttet, zum tail zu versuchen wer, und da je die curfursten darein nit consentiren wolten, doch die andern catholischen stende solches zu werch richten und

dem kaiser darinnen nichts vergessen. — Furs ander, das unser freuntlicher lieber brueder der bischof & sambt euch den reten sich aufs eusserst bemüehe, müntlich mit cur: und fürsten auch andern catholischen dahin zu handlen, das si sich nit trennen noch im wenigisten deficiren, sonder bestendig und dapfer zusamenhalten, auch eher, wie vormals oft bedacht worden, samentlich von dannen ziehen, als einicher gestalt sich mit gevar einlassen; also wo müglich die morgig zusamenkonft weiter einstellen, bis dem kaiser die notdurft fueglich furgebracht kan werden, wie es dan unsers behalts, als wir jungst bei dem von Meinz beisamen gewest, auch dermassen fur guet angesehen worden, sonderlich under uns fursten, ehe dan die ret darzue ervordert worden, wie dessen wolgedachter unser geliebter brueder der bischof & guete zeugnus geben kan. — Do aber berurte morgige zusamenkonft je nit könte eingestelt noch der kaiser vor derselben durch die catholischen angelangt und notdurftig geweret (sic) werden, were durch die catholischen dahin zu votiren, (welche gleichwol zuvor sich deßhalben mit einander vergleichen müesten), das sie entlich bedacht weren, der K. Mt. ir notdurft nochmaln undertenigist furzubringen, derwegen könten si sich noch zur zeit schlieslich in ichte nit einlassen. Darauf könte nun mit der durch euch angezognen schrift bei der Kais. Mt. verfaren und ir dises werch mit allen notwendigen motiven und circumstantien, und was per consequens fur nachtail hieraus zu gewarten, zu gemüet gefüert werden. — Wolte sich diß auch nit tun lassen noch die catholischen zusamen setzen, welches jedoch zum hochsten zu erbarmen und Got wol zu clagen, sollet ir mit eurm voto dahin geen, wie es mer wolgedachten unsern geliebten bruedern den bischov &, zuvorderst aber Bebst. Heil. legatum fur guet ansehen wirdet, doch in albeg, sovil immer müglich auch in eurm eussersten vermügen und verstant sein wirdet, nichts erwinden lassen euch dahin zu bearbeiten, damit nit allein unser conscients (welches leichtlich beschehen kan, weil wir bisher das unser verhoffentlich mit treuen getan) dardurch genugsam versichert sei, sonder furnemlich und vil mer auf die weg tag und nacht bedacht zu sein, wie der haubtsach und darumb es alles zu tun, also unser catholischen heiligen religion zum furtreglichisten erdeihen kan, ainen als den andern weg zum grunt furderlich geholfen werden müg. — Darunder ir weder den kaiser noch andere, auch ainichen verlust, so uns daruber vermuetlich begegnen dorfte, gar nit ansehen, und die wenigist zeit hirunder nit verlieren, des versehens, euch solle dise unser resolution zu rechter zeit zuekommen, und ir werdet der sachen unserm genedigen vertrauen nach recht ze tun wissen. Wolten wir euch nit verhalten und sein euch mit gnaden. Datum Munchen den 22. Julii Anno 1582 umb 2 ur in tag. (gez.) Wilhelm mpp."

Zettel: Die Räte sollen den Herzog bei seinem Bruder, dem Bischof, entschuldigen, daß er ihm Eile halber dießmal nicht selbst auch schreiben könne. Sie sollen S. L. diese Resolution lesen lassen, „inmassen wir darfur halten, das was ir an uns geschriben auch mit sr. L. wissen und communication beschehen sei. Actum ut in literis".

D0076865

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.